

Beratungsaktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	26.05.2025
<b>Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie - 2. Anhörung</b>			

### I. Beschlussvorschlag:

1. Die Informationen zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Bad Waldsee im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Energie.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben zu übermitteln.

### II. Zu beraten ist

über die Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie – 2. Anhörung.

### III. Zum Sachverhalt:

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandel Anpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023 wird der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) verpflichtet, mindestens 1,80 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen und mindestens 0,20 % für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen auszuweisen.

Die Große Kreisstadt Bad Waldsee hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.04.2024 bereits mit Schreiben vom 08.05.2024 Stellung zum Teilregionalplan Energie des RVBO genommen. Der Regionalverband hat nun die überarbeitete Fassung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2), mit Schreiben vom 08.04.2025 der Stadt Bad Waldsee vorgelegt. Im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens haben alle Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, bis spätestens 10.06.2025 ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die aktualisierten Daten des Planentwurfs zum Teilregionalplan Energie im 2. Beteiligungsverfahren, bestehend aus dem Textteil (Plansätze, Begründung) sowie dem Kartenteil (Raumnutzungskarten) und dem Umweltbericht, können auf der Website des RVBO ([www.rvbo-energie.de](http://www.rvbo-energie.de)) unter der Rubrik „Anhörung“ eingesehen werden.

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Die Vorberatungen finden am

- 06.05.2025 im Ortschaftsrat Michelwinnaden
  - 08.05.2025 im Ortschaftsrat Mittelurbach
  - 20.05.2025 im Ortschaftsrat Reute-Gaisbeuren
  - 20.05.2025 im Ortschaftsrat Haisterkirch
- statt.

Die Anregungen aus den Ortschaften werden aufgearbeitet und in der Stellungnahme für die Gemeinderatssitzung am 26.05.2025 berücksichtigt. Die Stellungnahme wird nach der letzten Ortschaftsratssitzung an den Gemeinderat versandt.

#### **IV. Weitere Überlegungen:**

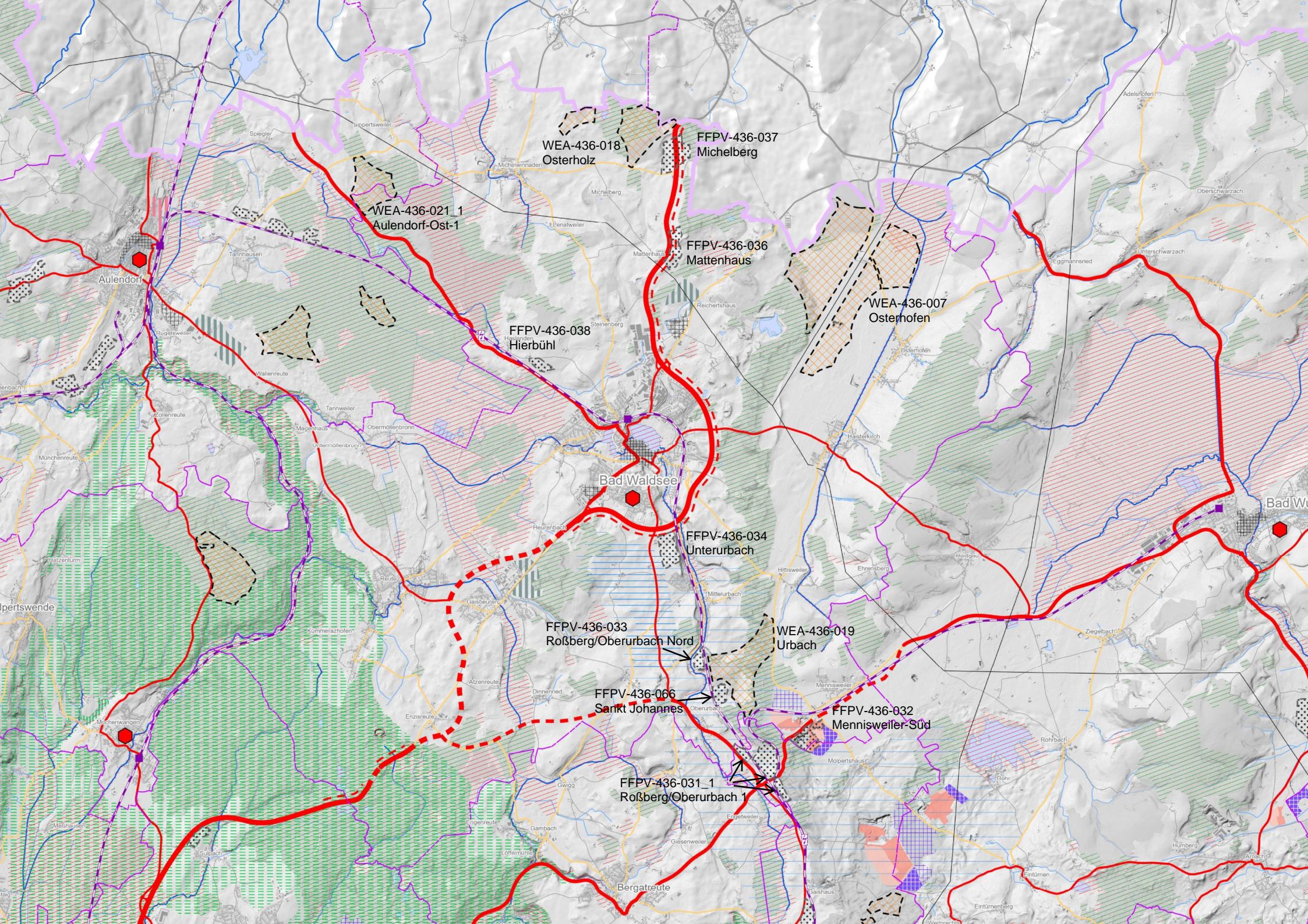
Bad Waldsee, 22.05.2025

gez. Gehweiler

**Mit aktualisierter Fassung.**

#### **Anlage(n):**

1. Raumnutzungskarte Ost Bereich Bad Waldsee mit Bezeichnungen
2. Stellungnahme 2. Anhörung RVBO Entwurfsfassung
3. RVBO Änderung Teilregionalplan Energie



# ENTWURF

Große Kreisstadt Bad Waldsee • Hauptstraße 12 • 88339 Bad Waldsee

An den  
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  
Hirschgraben 2  
88214 Ravensburg

**Große Kreisstadt  
Bad Waldsee**

Hauptstraße 12  
88339 Bad Waldsee

**Matthias Henne**  
Oberbürgermeister  
Telefon: 07524 94-1301  
Telefax: 07524 94-1302  
Matthias.henne@bad-waldsee.de  
www.bad-waldsee.de

Seite 1 von 10

22.05.2025

**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben; Regionale Infrastruktur – Teilregionalplan Energie (Kap. 4.2) sowie Änderungen an anderen Plankapiteln hier: Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Absatz 2, 4 und 5 des Landesplanungsgesetzes (LpIG)**

Ihr Schreiben vom 01.04.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Heine,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Kreisstadt Bad Waldsee hat sich bereits im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens im April 2024 intensiv mit der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie – auseinandergesetzt und hierzu eine detaillierte Stellungnahme eingereicht. In unserer damaligen Stellungnahme haben wir konkrete Vorschläge zur Anpassung der Flächenkulissen gemacht, die aus unserer Sicht eine ausgewogene Lösung darstellen und sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den lokalen Belangen gerecht werden.

Als Gesundheitsstandort, Heilbad und Tourismusstadt ist es für Bad Waldsee jedoch von essenzieller Bedeutung, dass sich diese übergeordneten Ziele mit den Interessen der Bevölkerung und mit den besonderen strukturellen, siedlungsbezogenen, ökologischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort in Einklang bringen lassen. In der konkreten Ausgestaltung des Teilregionalplans Energie sehen wir dies für unsere Stadt in mehreren Punkten nicht ausreichend gewahrt.

Die im Entwurf weiterhin vorgesehene Ausweisung großflächiger Vorrang- und Vorbehaltflächen auf unserer Gemarkung stellt aus Sicht der Großen Kreisstadt Bad Waldsee ein deutliches Ungleichgewicht im regionalen Verteilungskonzept dar. Gemessen an unserer Gesamtfläche von 10.855 ha wären wir trotz Anpassungen durch den Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (RVBO) **mit 464 ha (4,27%) Vorrangflächen und 86 ha (0,79 %) Vorbehaltflächen** stark betroffen

und das, obwohl erhebliche funktionale, infrastrukturelle und naturräumliche Restriktionen vorliegen, die einer so weitreichenden Inanspruchnahme entgegenstehen.

Im Folgenden nimmt die Stadt Bad Waldsee daher Stellung zu den einzelnen, im Entwurf benannten Flächen im Gemeindegebiet Bad Waldsee mit Ortschaften. Dabei werden sowohl bestehende Bedenken bekräftigt als auch neue Aspekte aus dem überarbeiteten Entwurf berücksichtigt.

**Die Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen sollen wie folgt berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden:**

**1. Osterholz WEA-436-018:**

Die Fläche war in der ersten Offenlage mit **85 ha** vorgesehen. Die Stadt Bad Waldsee hat sich in ihrer Stellungnahme vom 08.05.2024 für die Einbringung der gesamten Fläche ausgesprochen.

Nun wurde die Fläche durch den RVBO auf **71 ha** reduziert. Dies entspricht ca. 0,65 % der Gesamtfläche Bad Waldsees. Die Fläche befindet sich größtenteils im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und wurde bereits an das Unternehmen RES vergeben. Die Fläche kann, wie bereits in der Stellungnahme vom 08.05.2024 dargelegt, mit den vorgeschlagenen **71 ha** als Vorranggebiet für Windenergieanlagen vorgesehen werden. Der Stadt Bad Waldsee ist es ein Anliegen, dass auf die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner von Michelwinnaden Rücksicht genommen wird. Da auf den anschließenden Flächen der Gemarkung Eberhardzell und Ingoldingen ebenfalls Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen werden sollen, sollten auch die Vorschläge der Nachbargemeinden berücksichtigt werden.

**2. Osterhofen WEA-436-007:**

Bei der ersten Offenlage wurde das Gebiet mit **376 ha** vorgesehen, was einem Anteil von 3,46 % der Gesamtfläche Bad Waldsees entspricht. In der Stellungnahme der Stadt Bad Waldsee vom 08.05.2024 wurde von der Stadt Bad Waldsee gefordert, diese Fläche aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet Umlachtal und Riß südlich Biberach im Bereich der Mauchenmühle im Nordosten und zu den Ortschaften Haisterkirch mit Hittelkofen und Osterhofen auf ca. **110 – 188 ha** zu reduzieren.

Die Fläche wurde gegenüber dem ersten Entwurf auf **292 ha** reduziert. Sie umfasst damit ca. 2,69 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee. Die vorgenommene Flächenreduzierung ist für die Stadt Bad Waldsee nicht ausreichend. Nach wie vor halten wir an der Forderung aus unserer ersten Stellungnahme fest, die Flächen deutlich zu reduzieren und weniger Windenergieanlagen zu projektieren.

Ein großer Teil der Flächen befindet sich in Gebieten, die aus artenschutzrechtlicher Sicht besonders sensibel sind. Hier sind geschützte Vogelarten beheimatet, darunter Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Kornweihe, Bussard, Turmfalke, Baumfalke und Uhu. Sie sind im Weiten Ried und zum Teil im gesamten Haistergau verbreitet. Das Weite Ried ist ein besonders sensibler Teil des Mühlhauser Rieds, in dem vormoorzeitliche Quellklei-Schichten auftreten. Diese Schichten bilden eine natürliche Barriere im Untergrund und sind somit entscheidend für den Wasserhaushalt des gesamten Moorkörpers. Eingriffe durch Bauarbeiten wie Fundamentierungen, Zuwegungen oder Kabelverlegungen können diese Schichten perforieren oder verdichten. Das kann zu einer dauerhaften Austrocknung des Moors führen. Das Weite Ried ist Teil eines größeren ökologischen Verbundsystems, das sich über das Mühlhauser und das Wurzacher Ried erstreckt. Eingriffe an einem Punkt können sich daher ökologisch und hydrologisch auf weite Teile des gesamten Moorsystems auswirken.

In unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet befindet sich das Wurzacher Ried; eines der größten zusammenhängenden Hochmoorgebiete Mitteleuropas. Es ist ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet sowie Teil des europäischen Natura-2000-Netzwerks und gilt als FFH- und Vogelschutzgebiet. Das Wurzacher Ried hat eine herausragende Funktion als Kohlenstoffspeicher, insbesondere durch die Erhaltung nasser Moorbereiche. Die Verleihung des Europäischen Diploms an das Wurzacher Ried unterstreicht dessen herausragende Bedeutung als größtes intaktes Hochmoorgebiet Mitteleuropas. Diese Anerkennung bringt zusätzliche Schutzverpflichtungen mit sich, die über nationale Regelungen hinausgehen. Insbesondere müssen geplante Eingriffe, wie der Bau von Windenergieanlagen, strengen Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie die ökologischen Werte des Gebiets nicht beeinträchtigen.

Aufgrund der hohen Schutzkategorien des Wurzacher und Mühlhauser Rieds fordert die Stadt Bad Waldsee einen deutlich größeren Abstand zu den besonders empfindlichen Gebieten.

Einige Teilflächen des geplanten Vorranggebiets liegen laut Bodenkarte des LGRB (BK50) in moorgefährdeten Bereichen. Die naturschutzfachliche Empfindlichkeit dieses Übergangsbereichs macht eine pauschale Flächenausweisung in dieser Größe untragbar. Das geplante Vorranggebiet für Windenergie muss daher zwingend um die Fläche des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege reduziert werden. Dies ist aus raumordnerischer Sicht geboten und entspricht den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB zur Berücksichtigung von Umweltbelangen.

Weiterhin ist aus siedlungsplanerischer Sicht eine starke Betroffenheit der Ortschaften Haisterkirch mit Hittelkofen und Osterhofen gegeben. Der größtmögliche Abstand zu diesen Ortschaften ist im Sinne des Schutzes der Wohn- und Lebensqualität zwingend zu wahren. Bereits im Zuge der bisherigen Planungsveröffentlichungen wurde deutlich, dass die Bevölkerung in den betroffenen Ortsteilen die vorgesehenen Windenergieflächen mit großer Sorge und wachsendem Widerstand betrachtet. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger empfinden die Planungen als gravierenden Eingriff in ihre Lebensqualität, ihr Heimatgefühl und das Vertrauen in eine ausgewogene, gemeinwohlorientierte Raumplanung. Die befürchteten Auswirkungen werden zunehmend als reale Bedrohung für das unmittelbare Lebensumfeld wahrgenommen. Die Ortschaften liegen in einem landschaftlich besonders empfindlichen Übergangsraum zwischen Wald, Feldflur und offener Ortslage. In dieser Konstellation wirken Windenergieanlagen nicht mehr als punktuelle Eingriffe, sondern als raumbestimmende, massiv wahrnehmbare Strukturen mit hoher Dominanz.

Aufgrund der besonderen Topografie des Gebiets wirken die Windenergieanlagen aus der einzigen freien Sicht aus der Hangsituation optisch bedrängend. Der einzige unverbaut wahrnehmbare Naturbezug geht dadurch verloren. Wurden die Auswirkungen von Schall auf die Hanglagen geprüft?

Zudem weisen wir eindringlich auf die Abstimmung mit dem Regionalverband Donau-Iller zu den angrenzenden Vorrangflächen für Windenergie auf der Gemarkung Eberhardzell hin. Eine gleichzeitige Ausweisung von Flächen durch zwei Regionalverbände würde zu einer faktischen „Umzingelung“ der betroffenen Ortschaften führen. Die daraus resultierende visuelle und psychologische Belastung für die Bevölkerung wäre erheblich. Eine solche Konzentration widerspricht dem Ziel der ausgewogenen räumlichen Verteilung und ist auch mit Blick auf die planerische Verantwortung gegenüber dem interkommunalen Abstimmungsgebot (§ 2 Abs. 2 ROG) kritisch zu hinterfragen. Uns ist nicht bekannt, dass bei anderen Gebieten im Regionalverbandsgebiet eine solche Dichte an Windenergieanlagen in Ortsnähe geplant sind.

Wir appellieren dringend, die Sorgen der Bevölkerung und der Initiativen vor Ort ernst zu nehmen, insbesondere im Blick auf die Massierung, zu hohe Konzentration, Auswirkungen von Schall und Schattenwurf auf die Gesundheit und die Zukunftsperspektive der Bevölkerung vor Ort. Es sollte gemeinsam und in einem einvernehmlichen Miteinander eine kleinere Lösung gefunden werden, als im Streit der Bevölkerung eine große Lösung „vorzusetzen“.

Die Flächen Nahe der Ortschaften sind aus unserer Sicht vorrangig zu reduzieren. Es sollte nochmals geprüft werden, ob ausreichend Abstände zu den Bestandswohngebäuden und künftigen Wohngebäuden (auch Ausgedinghäusern auf landwirtschaftlichen Grundstücken) eingehalten werden. Beim Zundelhof und im Bereich der Mauchenmühle liegt der Abstand unter 600 m!

Die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie ist nicht verhältnismäßig, da bereits überproportional große Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik bereitgestellt und ausgewiesen wurden und damit ein erheblicher Beitrag zur Erreichung der Ziele für die Energiewende bereits erbracht ist.

Die Stadt Bad Waldsee spricht sich daher mit Nachdruck dafür aus, die aktuell vorgesehene Fläche auf maximal **125 – 188 ha** zu reduzieren. Im Sinne der Umweltvorsorge und des Bevölkerungsschutzes fordern wir weiterhin eine Lärmessung, um die tatsächliche Belastung durch Schallimmissionen auf die betroffenen Ortsteile realitätsnah zu ermitteln.

### **3. Aulendorf-Ost-1 WEA-436-021 1:**

Das Vorranggebiet liegt auf den Gemarkungen Aulendorf und Bad Waldsee. Bei der ersten Offenlage entfielen rund 36 ha auf die Gemarkung Bad Waldsee. Laut Stellungnahme der Stadt Bad Waldsee vom 08.05.2024 soll das nördliche Teilgebiet auf der Gemarkung Bad Waldsee als Vorranggebiet für Windenergie komplett entfallen. Als Gründe wurden das Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen, die Nähe des Naturschutzgebiets Brunnenholzried und des FFH-Gebiets Feuchtgebiete um Bad Schussenried sowie der Bereich des Hofguts Elchenreute mit rechtsverbindlichem Bebauungsplan benannt.

Der RVBO reduzierte das Gebiet auf der Gemarkung Bad Waldsee im Bereich Elchenreute aufgrund des Siedlungsabstands. Dennoch entfallen weiterhin rund **18 ha** als Vorranggebiet für Windenergie auf die Gemarkung Bad Waldsee, was ca. 0,17 % der Gesamtfläche der Stadt Bad Waldsee entspricht.

Die Stadt Bad Waldsee hält an den oben genannten Gründen für die Flächenreduzierung fest. Die Stadt plant, den Standort Bad Waldsee, Elchenreute als nachhaltigen Kur- und Tourismusstandort weiter zu entwickeln. Die Errichtung von großflächigen Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe würde dieses Entwicklungspotential beeinträchtigen. Wir fordern den vollständigen Verzicht auf die nördliche Teilfläche auf der Gemarkung Bad Waldsee.

### **4. Urbach WEA-436-019:**

Ursprünglich wurde das Gebiet mit **87 ha** ausgewiesen, was 0,80 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee entspricht. Ein großer Teil der Fläche liegt im Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen. Aufgrund der bereits umgesetzten Freiflächen-Photovoltaikanlage Sankt Johannes in Oberurbach sehen wir eine Überlastung des Teilsts Oberurbach durch die Ausweisung eines Vorranggebiets für Windenergie.

Für die weiterhin mit **83 ha** ausgewiesene Fläche Urbach (entspricht 0,76 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee) sprechen wir uns erneut klar für eine Streichung aus.

In der Umgebung befinden sich wertvolle naturschutzfachliche Elemente, darunter Hoch- und Niedermoore mit hoher ökologischer Bedeutung sowie Kernflächen des regionalen Biotopverbunds. Die Fläche beherbergt zudem bekannte Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten wie dem Rotmilan und dem Uhu, was zusätzliche artenschutzrechtliche Bedenken aufwirft.

Durch die PV-Anlage Sankt Johannes sowie das geplante Vorranggebiet Windenergie nordöstlich von Oberurbach entsteht eine unzumutbare Kumulationswirkung auf die dortige Bevölkerung. Der Ortsteil wäre durch zwei großflächige Energieanlagen in unterschiedlichen Himmelsrichtungen eingegrenzt. Eine solche Doppelbelastung verletzt den Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse und ist raumplanerisch nicht vertretbar. Die Stadt Bad Waldsee fordert daher die Streichung der Fläche.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Gebiet Osterholz und dem reduzierten Gebiet Osterhofen mit maximal **196 – 259 ha** ausreichend Fläche auf dem Stadtgebiet von Bad Waldsee vorgesehen ist. Dies entspricht **1,80 – 2,39 %** des Stadtgebiets. Damit werden aus Sicht der Stadt Bad Waldsee die Vorgaben von 1,80 % ausreichend erfüllt.

**Die Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) sollen wie folgt berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden:**

**1. Bad Waldsee Michelberg FFPV-436-037:**

Ursprünglich war diese Fläche mit einer Größe von 23 ha vorgesehen. Laut Stellungnahme der Stadt Bad Waldsee muss der östlich der B 30 gelegene Teil aufgrund des 4-spurigen Ausbaus der B30 entfallen. Der westliche Bereich mit ca. **12 ha** kann weiterhin vorgesehen werden.

Die Fläche wurde aufgrund des nahegelegenen Vorranggebiets für Windenergie und der Freihaltung von Flächen für Rotorblätter auf **22 ha** (0,20 % der Gesamtfläche Bad Waldsee) reduziert.

Der Ausbau der B 30 ist ein überregional bedeutsames Infrastrukturprojekt, das sowohl in den verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes Baden-Württemberg als auch in der „Bundesverkehrswegeplanung 2030 in Oberschwaben“ Berücksichtigung findet. Die Trassensicherung entlang der Entwicklungssachse Ulm–Friedrichshafen besitzt Vorrang gegenüber einer Flächennutzung für Freiflächen-Photovoltaik.

Zudem handelt es sich bei der betroffenen Gesamtfläche um landwirtschaftlich besonders wertvolle Böden mit sehr hoher bis hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt. Darüber hinaus ist die gesamte Fläche als landbauwürdige Vorrangfläche und als Vorbehaltsgelände I gemäß Flurbilanz 2022 eingestuft. Diese fachlichen Bewertungen unterstreichen die besondere Bedeutung der Fläche für Landwirtschaft und Bodenschutz, auch wenn das Fachgutachten die Eignungskriterien insgesamt höher gewichtet, als die bestehenden Nutzungskonflikte.

Aus diesem Grund muss die Fläche östlich der B30 vollständig entfallen. Die verbleibende Fläche westlich der Bundesstraße, mit einer Größe von rund **11 ha**, kann dagegen aus Sicht der Stadt Bad Waldsee als Vorbehaltsgelände vorgesehen werden.

**2. Bad Waldsee Mattenhaus FFPV-436-036:**

In der ersten Offenlage wurde die Fläche mit **13 ha**, was 0,12 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee entspricht, ausgewiesen. Aufgrund des Ausbaus östlich der B 30 muss diese Fläche nach der Stellungnahme vom 08.05.2025 komplett entfallen.

Nach der zweiten Offenlage wurde keine Änderung dieser Fläche durch den RVBO vorgenommen.

Da der Ausbau ein überregional bedeutsames Infrastrukturprojekt ist, das sowohl in den verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes Baden-Württemberg als auch in der „Bundesverkehrswegeplanung 2030 in Oberschwaben“ Berücksichtigung findet, hat die Trassensicherung entlang der Entwicklungsachse Ulm–Friedrichshafen Vorrang gegenüber einer Flächennutzung für Freiflächen-Photovoltaik.

Darüber hinaus wäre im südlichen Bereich der geplanten Fläche mit unzulässigen Blendwirkungen auf den benachbarten Teilort Mattenhaus zu rechnen. Aufgrund der topographischen Situation ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass reflektiertes Sonnenlicht in Richtung der Wohngebäude streut und die Wohnqualität nachhaltig beeinträchtigt.

Zudem handelt es sich bei der betroffenen Fläche vollständig um besonders hochwertige Böden mit sehr hoher bis hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt sowie um landbauwürdige Vorrangflächen, die als Vorbehalttsflur I gemäß Flurbilanz 2022 eingestuft sind. Diese Einstufungen unterstreichen die besondere agrarstrukturelle und bodenschutzfachliche Relevanz der Fläche.

Obwohl die formalen Eignungskriterien im Fachgutachten gemäß RVBO überwiegend positiv bewertet wurden, misst die Stadt Bad Waldsee den bestehenden Nutzungskonflikten mit der Infrastrukturplanung, der Wohnsiedlung und der Landwirtschaft ein höheres Gewicht bei. Aus Sicht der Stadt Bad Waldsee muss diese Fläche daher vollständig entfallen.

### **3. Bad Waldsee Hierbühl FFPV-436-038:**

In der ersten Offenlage wurde die Fläche mit **11 ha** ausgewiesen. Die Stadt Bad Waldsee wies in ihrer Stellungnahme vom 08.05.2024 auf die beiden rechtsverbindlichen Bebauungspläne Hierbühl und dessen 1. Erweiterung hin, woraus sich durch die zusätzlichen **4 ha** eine Gesamtfläche von ca. **15 ha** ergeben würde.

Der RVBO hat dieses Gebiet auf eine Fläche von **6 ha** reduziert.

Die Fläche ist grundsätzlich geeignet, um als Vorbehaltsgebiet berücksichtigt zu werden. Zusätzlich ist eine Erweiterung der Fläche um jene Areale vorzunehmen, für die bereits die oben genannten rechtsverbindlichen Bebauungspläne vorliegen. Die Stadt Bad Waldsee empfiehlt weiterhin die Ausweisung der Fläche und die Erweiterung auf ca. **15 ha**.

### **4. Bad Waldsee-Ost FFPV-435:**

Die in der ersten Offenlage mit **5 ha** vorgesehene Fläche ist laut Stellungnahme der Stadt Bad Waldsee vom 08.05.2024 aufgrund geplanter städtebaulicher Entwicklungen – u. a. für einen neuen Bauhof und künftige Wohnnutzung – zu streichen. Als Ersatz bietet sich eine ca. **6 ha** große Fläche südlich der Heizzentralen von Stadtwerken und Rehakliniken (Schützenstraße 69/73) an. Sie liegt zwischen Bahnlinie, Kreisstraße und B 30 und wurde im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung bereits auf die Nutzung für Freiflächen-PV geprüft.

Der RVBO sieht im überarbeiteten Planentwurf die Streichung dieser Fläche vor, was von der Stadt Bad Waldsee begrüßt wird.

Weiterhin empfiehlt die Stadt Bad Waldsee dem RVBO die Ausweisung einer ca. **6 ha** großen Fläche südlich der Heizzentralen der Stadtwerke und Rehakliniken.

### **5. Bad Waldsee Unterurbach FFPV-436-034:**

In der ersten Offenlage wurde die Fläche mit **18 ha** vorgesehen. Hier hat die Stadt Bad Waldsee in der Stellungnahme vom 08.05.2024 eine Streichung der Fläche gefordert, um eine Überlastung des Teils Unterurbach zu vermeiden, da bereits nordöstlich von Unterurbach auf dem Flst. 25, Gemarkung Mittelurbach mit 8 ha eine Fläche für Agri-PV berücksichtigt werden soll. Das Bauleitplanverfahren wurde in 2024 abgeschlossen und ist rechtsverbindlich.

Im zweiten Anhörungsentwurf hat der RVBO dieselbe Fläche mit einer Größe von **16 ha** vorgesehen. Das entspricht 0,14 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee und einer Verkleinerung um 2 ha aufgrund eines Vorsorgeabstands zur Siedlung.

Die Stadt Bad Waldsee hält weiterhin an einer Streichung der Fläche fest, da sie zu einer unzumutbaren Belastung des Teils Unterurbach führt. Neben der optischen Wirkung besteht auch hier eine Kumulationswirkung mit bereits bestehenden und geplanten Energieinfrastrukturen im direkten Umfeld. Dies gefährdet die Wohnruhe sowie die landschaftliche Eigenart des Ortsteils.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Fläche vollständig um besonders schutzwürdige landwirtschaftliche Vorrangflächen mit sehr hoher bis hoher Bodenfunktionalität (100 %) sowie um eine Vorbehältsflur I gemäß Flurbilanz 2022. Diese Einstufung unterstreicht die hohe Bedeutung der Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung und den regionalen Naturhaushalt. Aus bodenschutzfachlicher und agrarstruktureller Sicht ist ein langfristiger Erhalt daher geboten.

Die Stadt Bad Waldsee schlägt vor, die alternative Fläche nordöstlich von Unterurbach auf dem Flurstück Nr. 25, Gemarkung Mittelurbach, mit einer Fläche von etwa **8 ha** in die Flächenkulisse aufzunehmen. Die Agri-PV-Anlage vereint nachhaltige Energiegewinnung mit landwirtschaftlicher Nutzung und weist daher eine besonders hohe Flächeneffizienz bei gleichzeitig geringer landschaftlicher Eingriffsintensität auf.

## **6. Bad Waldsee Roßberg/Oberurbach-Nord FFPV-436-033:**

Im ersten Entwurf des Teilregionalplans Energie wurde die Fläche mit **6 ha** ausgewiesen. Diese muss nach der Stellungnahme der Stadt Bad Waldsee vom 08.05.2024 vollständig entfallen, da sich an dieser Stelle ein Hochwasserrückhaltebecken befindet, dessen Funktion nicht durch eine FFPV-Anlage gefährdet werden darf. Als Ersatz wurde auf die 8 ha große Fläche für die FFPV-Anlage Sankt Johannes nordöstlich von Oberurbach verwiesen, die bereits in 2024 errichtet und in Betrieb genommen wurde.

Der RVBO hat die Fläche im zweiten Anhörungsentwurf mit einer Größe von nun **5 ha** ausgewiesen, was 0,05 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee entspricht.

Die Stadt Bad Waldsee weist weiter auf das sich im betroffenen Bereich befindliche zentrale Hochwasserrückhaltebecken hin, dessen Funktion durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage in keiner Weise beeinträchtigt werden darf. Die wasserwirtschaftliche Sicherheit und die Hochwasservorsorge stehen hier eindeutig im Vordergrund. Zudem ist die Fläche in der Karte „Hochwasserschutz für regionale Grünzüge und Grünzäsuren“ ebenfalls als Überflutungsfläche markiert.

Als Ersatz wurde die alternative Fläche von **8 ha** nordöstlich von Oberurbach und östlich der Bahnlinie für die FFPV-Anlage Sankt Johannes als Vorbehältsgebiet für Freiflächen-PV im Teilregionalplan Energie ausgewiesen, was die Stadt Bad Waldsee sehr begrüßt. Die

planungsrechtliche Grundlage ist gesichert, und die Fläche erfüllt alle Kriterien für eine konfliktfreie Einbeziehung in die Vorbehaltkulisse.

Weiterhin spricht sich die Stadt Bad Waldsee für eine Streichung der Fläche Roßberg/Oberurbach-Nord (FFPV-436-033) aus.

#### **7. Bad Waldsee Roßberg/Oberurbach 1 FFPV-436-031 1:**

In der ersten Offenlage des Teilregionalplans Energie wurde die Fläche mit **33 ha** ausgewiesen und sie befindet sich größtenteils auf der Gemarkung Wolfegg, zu einem kleineren Teil von 6 ha auf der Gemarkung Mittelurbach. Die Stadt Bad Waldsee forderte in der Stellungnahme vom 08.05.2024, dass der 6 ha große Flächenanteil auf Bad Waldseer Gemarkung (0,06 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee) vollständig entfallen muss.

Im zweiten Anhörungsentwurf wurde die Fläche verkleinert und mit nun 27 ha ausgewiesen und der Teil auf der Gemarkung Mittelurbach wurde abgesehen von einem kleinen Anteil von ca. 0,7 ha gestrichen. Auch wurde die Fläche für die FFPV-Anlage Sankt Johannes im neuen Anhörungsentwurf berücksichtigt und eingebracht, was die Stadt Bad Waldsee sehr begrüßt.

Im Bereich Oberurbach besteht bereits eine hohe Konzentration von geplanten und realisierten Energieinfrastrukturen. Zudem ist der Abstand zur nächsten Siedlungsfläche sehr gering. Die zusätzliche Ausweisung der Fläche Roßberg/Oberurbach 1 würde zu einer unzumutbaren Überlastung von Oberurbach führen, die sowohl ökologisch als auch sozial nicht mehr vertretbar ist.

Die Stadt Bad Waldsee fordert weiterhin die Streichung der anteiligen Flächen auf der Gemarkung Mittelurbach.

#### **8. Bad Waldsee Mennisweiler – Süd FFPV-436-032:**

Die bereits in der ersten Offenlage ausgewiesene Fläche mit **16 ha** liegt südlich der L314, davon etwa **13 ha** auf der Gemarkung Mittelurbach (0,12 % der Gesamtfläche von Bad Waldsee) und rund 3 ha auf der Gemarkung Wolfegg. In ihrer Stellungnahme vom 08.05.2024 wies die Stadt Bad Waldsee auf den dortigen Kies- und Sandabbau sowie auf den Vorbehalt der Weiterentwicklung der Fläche zu gewerblichen Zwecken hin. Die Stadt Bad Waldsee erachtet die Anbindung einer gewerblichen Fläche an die L 314 und die K 7933 als ideal und hat den RVBO gebeten, diese Fläche als Vorbehaltsgebiet für FFPV zu streichen.

Im zweiten Anhörungsentwurf wurde die Fläche nicht geändert und sie wurde erneut mit **16 ha** ausgewiesen.

Die Stadt Bad Waldsee möchte sich die Möglichkeit offenhalten, diese Fläche in eine gewerbliche Baufläche zu entwickeln. Der Kiesabbau könnte später eine wirtschaftliche Nutzung ermöglichen. Die Lage an der Schnittstelle zwischen der L314 und der K7933 eröffnet ideale infrastrukturelle Anschlussmöglichkeiten für eine zukünftige gewerbliche Nutzung. Eine Umnutzung der Fläche für Photovoltaik würde diesen langfristigen Entwicklungsspielraum unwiederbringlich verbauen. Aus Sicht der Stadtentwicklung und Flächensicherung kommt daher eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an dieser Stelle nicht in Betracht und muss gestrichen werden.

#### **9. Solarpark Sankt Johannes FFPV-436-066:**

Die Neuaufnahme der **8 ha** großen Fläche für den Solarpark Sankt Johannes ist seitens der Stadt Bad Waldsee in Ordnung. Bereits in der Stellungnahme vom 08.05.2024 wurde um die Aufnahme der Fläche als Vorbehaltsgebiet für FFPV gebeten.

Ebenso wird an dieser Stelle nochmals die Aufnahme der ca. 7 ha großen Fläche für den Agri-Solarpark Sankt Josef nordöstlich von Unterurbach angeregt.

Zusammenfassend stellt die Große Kreisstadt Bad Waldsee fest, dass mit den vorgenannten Flächenveränderungen rund **48 ha** regional bedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen werden. Dies entspricht **0,44 %** der Gemarkungsfläche von Bad Waldsee. Damit wird das Mindestziel von 22 ha bzw. 0,20 % in großem Umfang erfüllt.

### **Fazit:**

Vor dem Hintergrund der touristischen, siedlungsstrukturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Bad Waldseer Gemeindefläche fordern wir eine substanziale Reduzierung der im Teilregionalplan Energie vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltflächen auf unserem Stadtgebiet.

Die Große Kreisstadt Bad Waldsee würde rund **196 – 259 ha** Vorrangfläche für Windenergie einbringen. Dies entspricht **1,80 – 2,39 %** der Gesamtfläche der Gemarkung Waldsee. Diese Flächeninanspruchnahme übertrifft deutlich das Flächenziel des Landes.

### **Forderungen der Stadt Bad Waldsee im Bereich Windenergie:**

1. **Reduktion** überdimensionierter Vorrangflächen (WEA-436-007 Osterhofen).
2. **Streichung** ökologisch und siedlungsstrukturell nicht verträglicher Flächen (WEA-436-019 Urbach und WEA-436-021\_1 Aulendorf Ost-1).
3. **Verbesserte interregionale Abstimmung** zur Vermeidung kumulativer Belastungen

Für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen auf dem Gebiet der Stadt Bad Waldsee **48 ha** bereitgestellt werden. Das entspricht **0,44 %** der Gesamtfläche der Gemarkung Waldsee. Auch dies liegt über dem rechnerischen Anteil von 0,20 %, den die Stadt gemessen an ihrer Fläche einbringen müsste.

### **Forderungen der Stadt Bad Waldsee im Bereich Freiflächen-Photovoltaik:**

1. **Streichung** ökologisch und siedlungsstrukturell nicht verträglicher Flächen (FFPV-436-036 Mattenhaus, FFPV-436-034 Unterurbach, FFPV-436-033 Roßberg/Oberurbach-Nord, FFPV-436-032 Mennisweiler – Süd).
2. **Priorisierung** konfliktärmer und planungsrechtlich **gesicherter Standorte** (FFPV-436-038 Hierbühl sowie den Agri-Solarpark Sankt Josef).

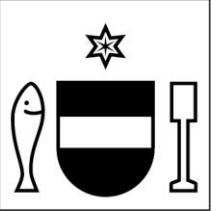
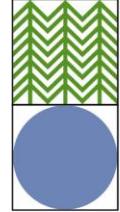
Weiterhin appellieren wir nochmals dringend an den Regionalverband die Sorgen, Hinweise und Vorschläge der Bevölkerung im gesamten Stadtgebiet ernst zu nehmen und schon aus diesem Grund die Flächen reduzieren.

Wir bitten Sie, unsere Argumente in der abschließenden Abwägung sorgfältig zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

**Matthias H e n n e**  
Oberbürgermeister

**Monika L u d y**  
Bürgermeisterin



# Teilregionalplan Energie Regionalverband Bodensee Oberschwaben – 2. Anhörung

GR-Sitzung am 26.05.2025

# Agenda

- Hintergründe
- Änderungen Vorranggebiete Windkraft
- Änderungen Vorbehaltsgesetze Freiflächen-PV
- Fazit & Forderungen

# Hintergründe Ausweisung Flächen

- Laut KlimaG BW (§20 (1) und §21) werden landesweit 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen und 0,2 % zur Nutzung von Freiflächen-PV festgelegt
- Die Region Bodensee-Oberschwaben umfasst ca. 350.100 ha Fläche
  - mind. 700 ha für Freiflächen-PV
  - mind. 6.300 ha für Windenergieanlagen
- Die Gemarkung Bad Waldsees umfasst 10.855 ha Fläche
  - mind. 21,7 ha für Freiflächen-PV = 0,2 %
  - mind. 196 ha für Windenergieanlagen = 1,8 %
- Am 7. Februar 2025 wurde die 1. Änderung des Entwurfs zur Fortschreibung des Teilregionalplans Energie beschlossen

# 1. Anhörung 2024

- 1. Offenlage von Januar 2024 – April 2024
- Abstimmung mit den Ortschaften am
  - 17.04.2024 Haisterkirch
  - 25.04.2024 Mittelurbach
  - 07.05.2024 Reute-Gaisbeuren
  - 07.05.2024 Michelwinnaden
- Beschluss in GR-Sitzung am 22.04.2024
- Versand der Stellungnahme an den Regionalverband am 08.05.2024

# 2. Anhörung 2025

- Beteiligung der Behörden von 09.04.2025 – 10.06.2025
- Abstimmung mit den Ortschaften am
  - 06.05.2025 Michelwinnaden
  - 08.05.2025 Mittelurbach
  - 20.05.2025 Reute-Gaisbeuren
  - 20.05.2025 Haisterkirch
- Stellungnahme wird bis zur GR-Sitzung angepasst, bzw. sollte die Verwaltung ermächtigt werden, geringfügige Änderungen oder Begründungen noch aufzunehmen
- Versand Stellungnahme erfolgt bis spätestens zum 10. Juni

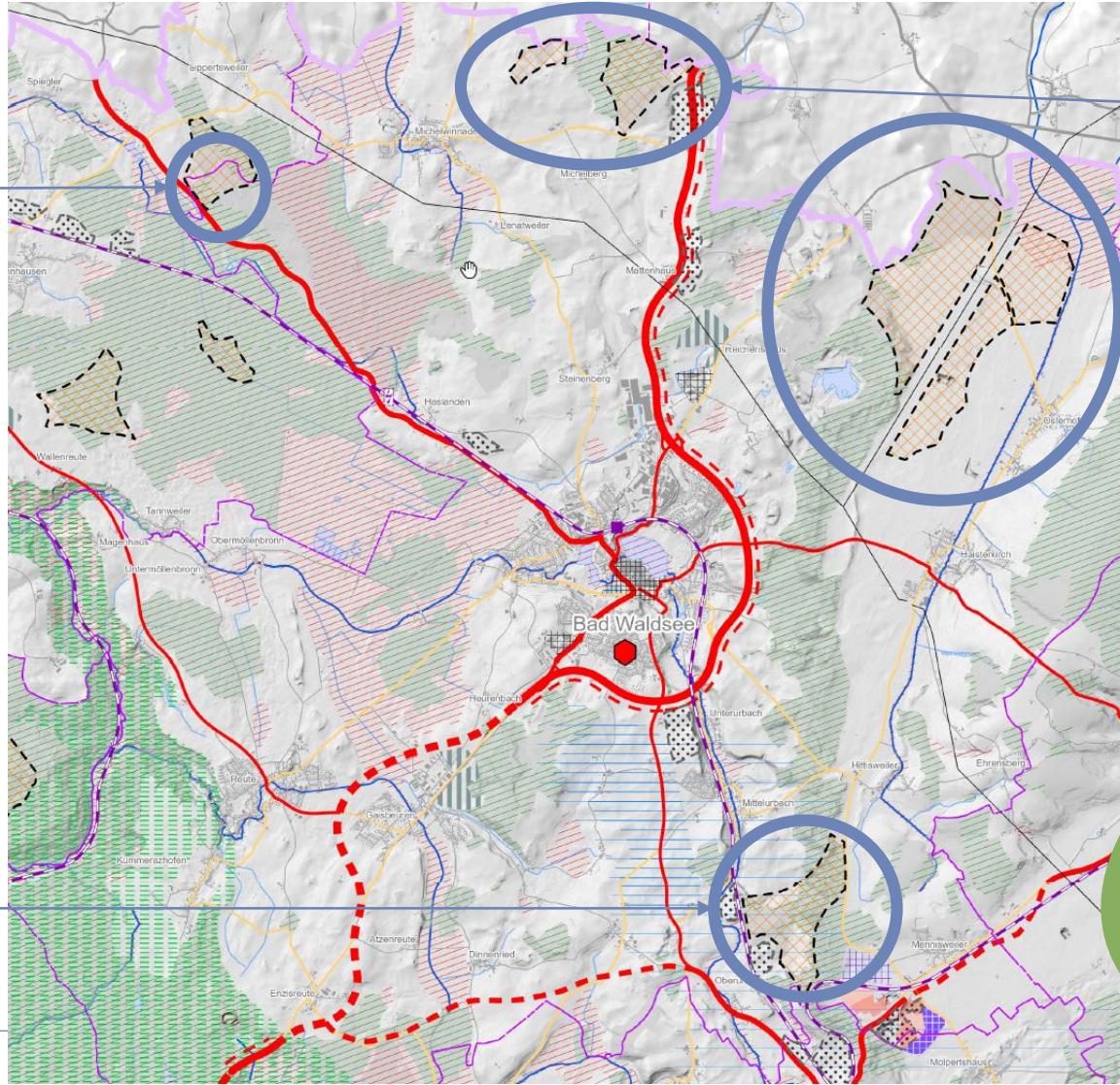
# Änderung Vorranggebiete Windkraft

Aulendorf Ost 18 ha

Osterholz 71 ha

Osterhofen 292 ha

Urbach 83 ha

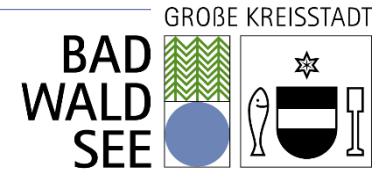


Σ  
464 ha und  
4,27 % der Fläche

# Vorranggebiete Windkraft Haisterkirch

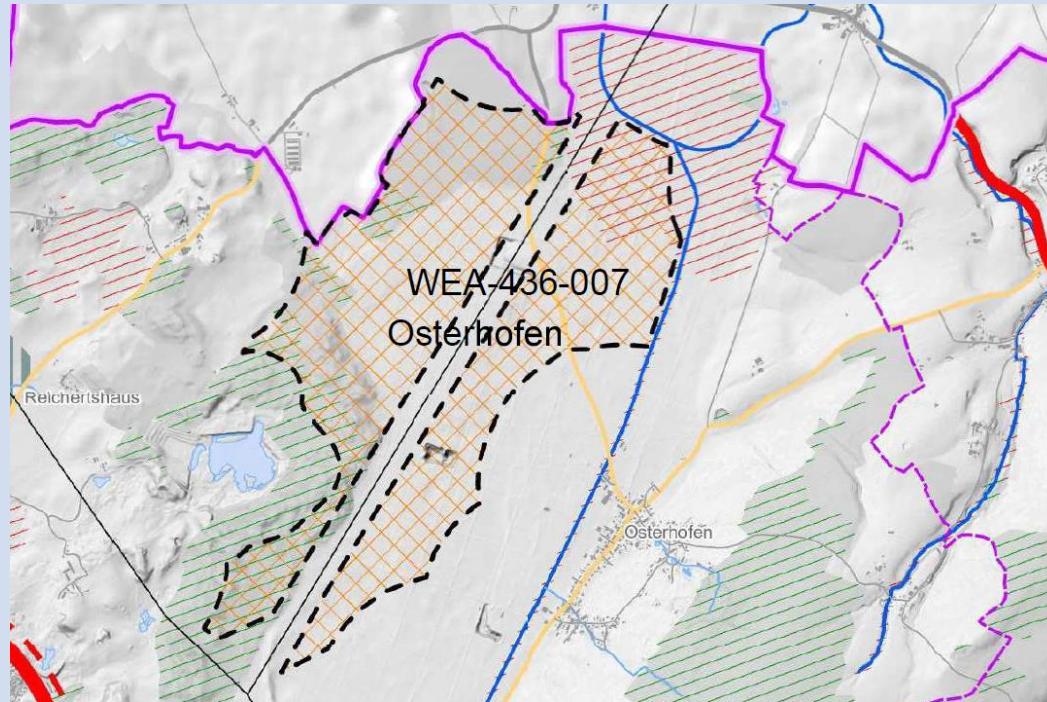
## Vorschlag: Flächenreduzierung

WEA-436-007



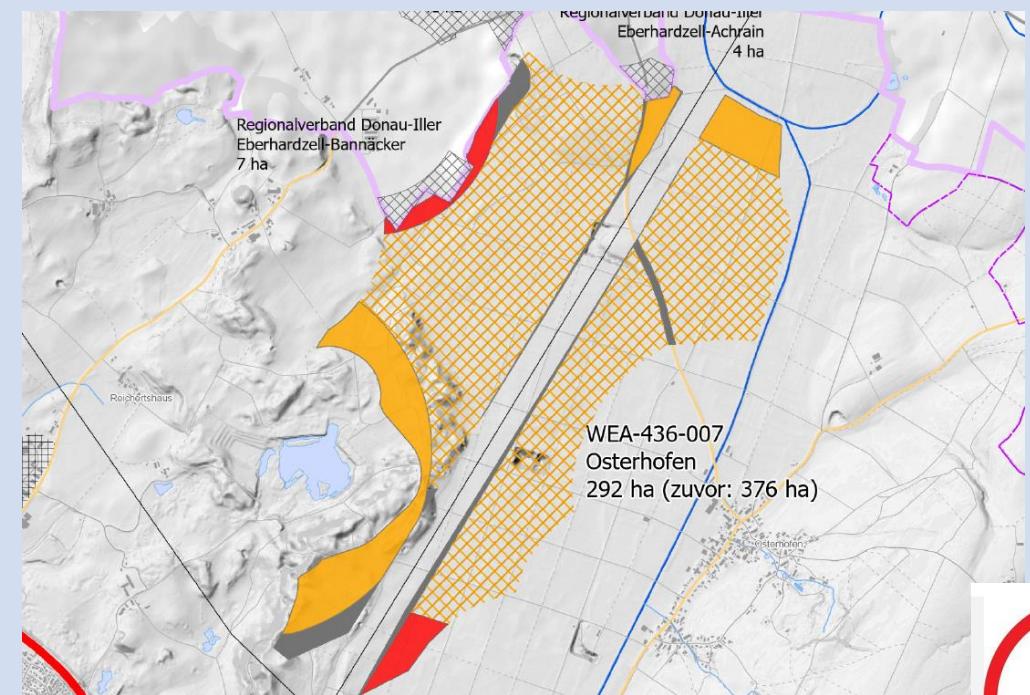
### Entwurf

Zuvor: 376 ha



### Änderungsentwurf

Nach Änderung: 292 ha



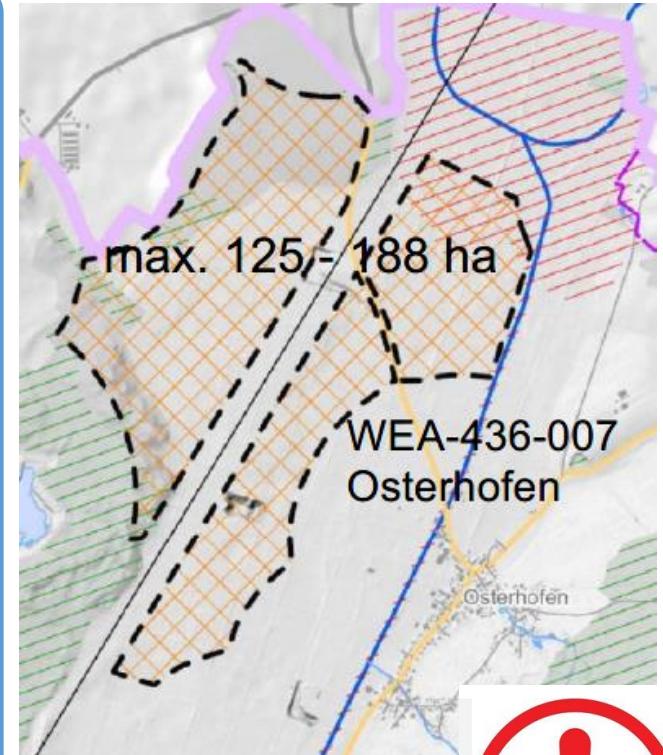
# Vorranggebiete Windkraft Haisterkirch

## Vorschlag: Flächenreduzierung

WEA-436-007

Umwelt & Naturschutz	Flächengröße & Raumordnung	Siedlungsnahe & Lebensqualität	Bevölkerung & Akzeptanz	Regionale Planung & Verteilung
<ul style="list-style-type: none"><li>- Nähe FFH-Gebiet Umlachtal und Riß</li><li>- Überlagerung Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege</li><li>- Hohe naturschutzfachliche Empfindlichkeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fläche weiterhin sehr groß</li><li>- Unverhältnismäßig große Flächenausweisung</li><li>- Widerspricht raumordnerischer Zielsetzung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Nähe zu Ortschaften</li><li>- Lärm, Sichtbarkeit, psychologische Belastung</li><li>- massive Veränderung Landschaftsbild</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Breiter Widerstand in betroffenen Ortsteilen</li><li>- Verlust von Heimatgefühl</li><li>- Bevölkerung sieht Bedrohung für Lebensumfeld</li><li>- Abstand zu Wohngebäuden</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Risiko einer „Umzingelung“ der Ortschaften</li><li>- Fehlende interkommunale Abstimmung</li></ul>

Forderung: Reduzierung auf max. 125 - 188 ha



# Vorranggebiete Windkraft Haisterkirch

## Vorschlag: Flächenreduzierung

WEA-436-007

### Ökologische und hydrologische Bedeutung des Weiten Rieds

#### Artenschutz

- Lebensraum geschützter Vogelarten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Kornweihe, Bussard, Turmfalke, Baumfalke, Uhu

- Vorkommen im gesamten Haistergau und insbesondere im Weiten Ried

#### Hydrologische Sensibilität

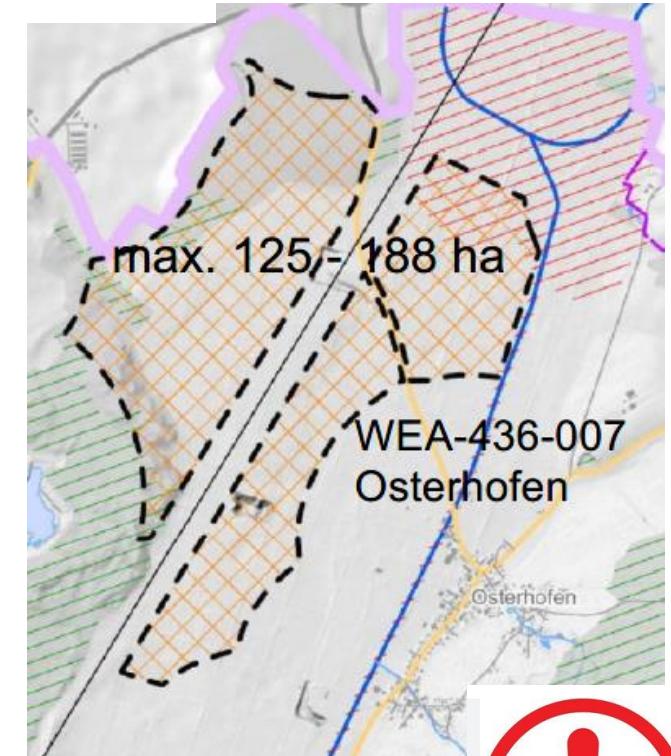
- Auftreten vormoorzeitlicher Quellklei-Schichten
- Diese Schichten bilden natürliche Sperren im Untergrund
- Sie sind entscheidend für den Wasserhaushalt des gesamten Moorkörpers

#### Gefahr durch Baumaßnahmen

- Bau von Windkraftanlagen (Fundamente, Wege, Kabel)
- Kann Quellklei-Schichten perforieren oder verdichten
- Zu dauerhafter Austrocknung des Moors führen

#### Ökologisches Verbundsystem

- Weites Ried ist Teil eines zusammenhängenden Riedsystems
- Verbindung zum Mühlhauser und Wurzacher Ried
- Eingriffe an einem Punkt können sich systemweit negativ auswirken



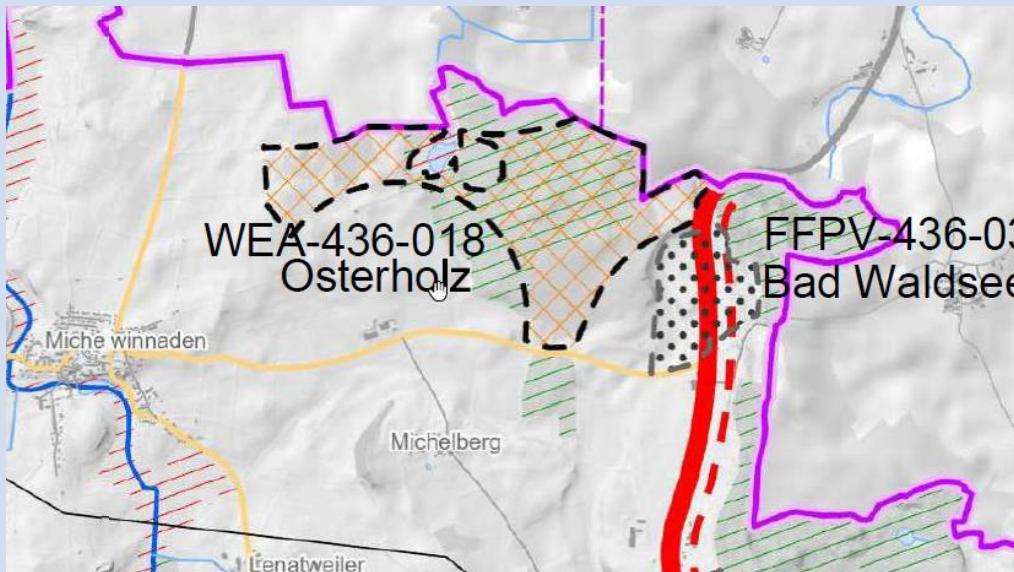
Forderung: Reduzierung auf max. 125 - 188 ha

# Vorranggebiete Windkraft Michelwinnaden Einverständnis?

WEA-436-018

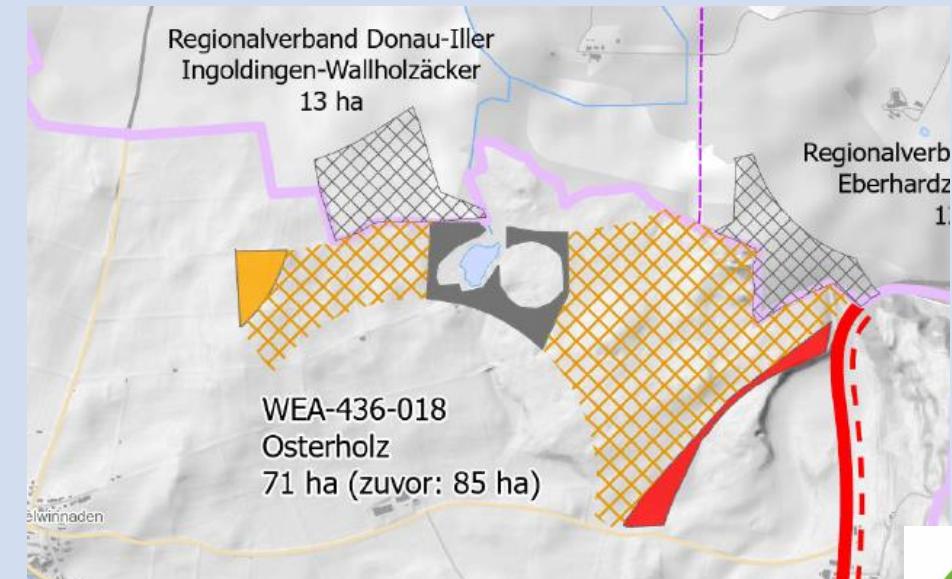
## Entwurf

Zuvor: 85 ha



## Änderungsentwurf

Nach Änderung: 71 ha

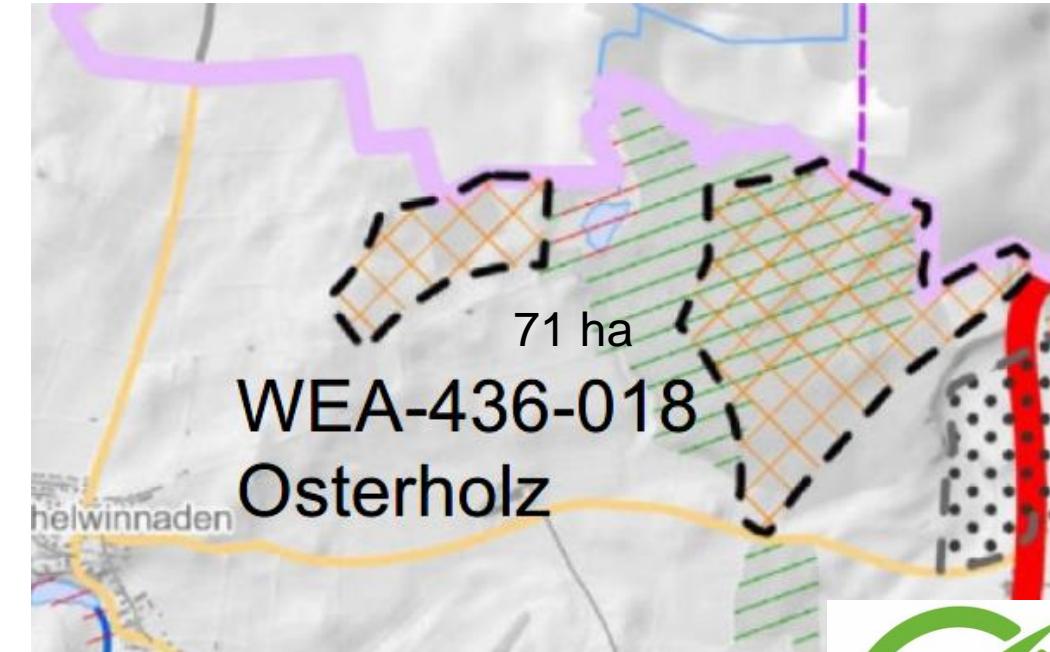


# Vorranggebiete Windkraft Michelwinnaden Einverständnis?

WEA-436-018

## Einbindung der Ortschaft

- Frühzeitige Einbindung der Ortschaft durch OV und RES
- Akzeptanz der Ortschaft Elementar
- Wünsche und Anregungen der Bevölkerung mitnehmen



Vorschlag: Zustimmung

# Vorranggebiete Windkraft Michelwinnaden

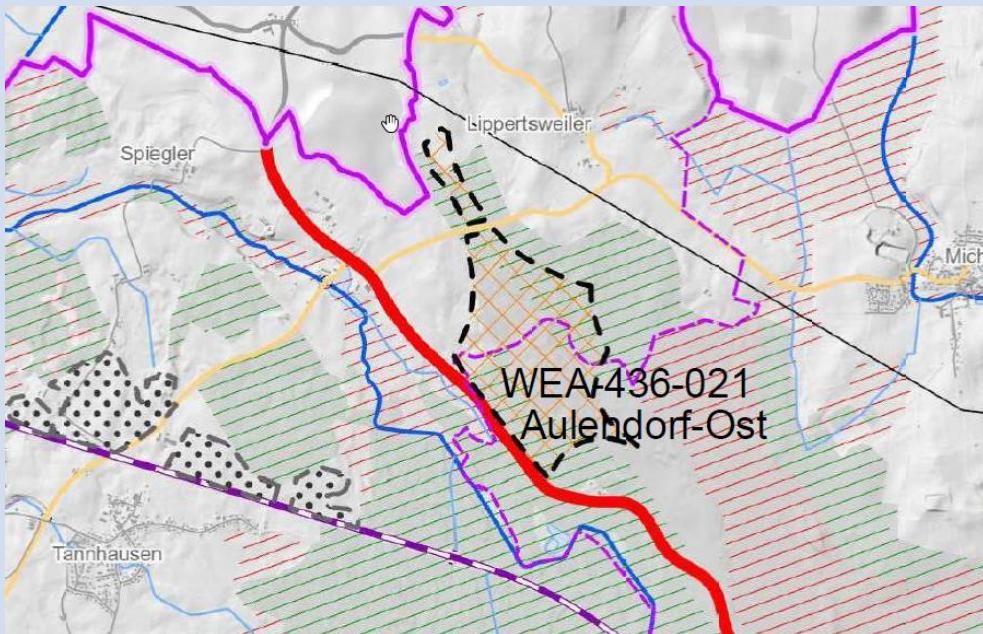
## Forderung: Streichung

WEA-436-021\_1



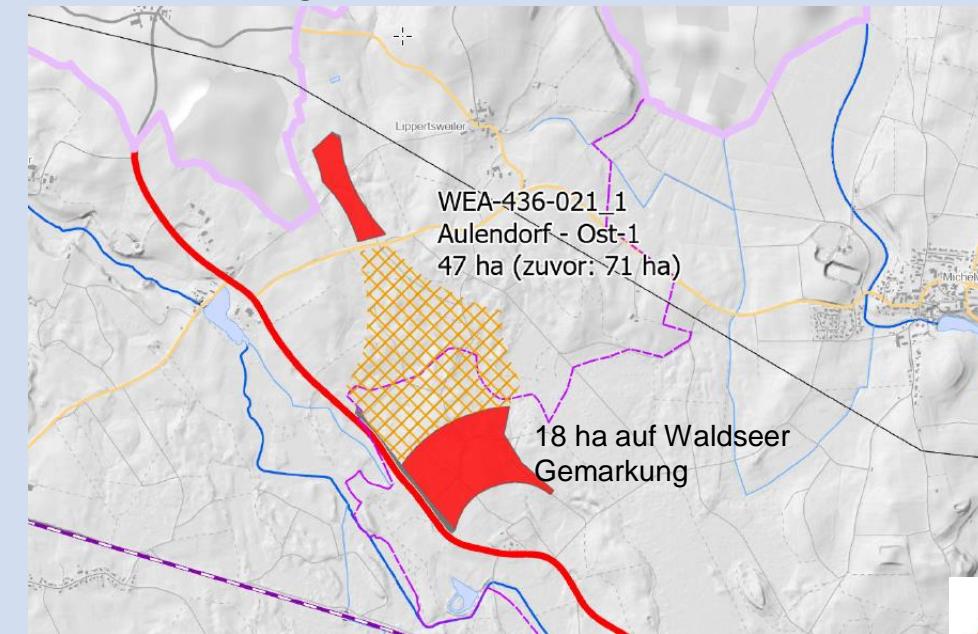
### Entwurf

Zuvor: 71 ha



### Änderungsentwurf

Nach Änderung: 47 ha



# Vorranggebiete Windkraft Michelwinnaden

## Forderung: Streichung

WEA-436-021\_1

### Umwelt & Waldfunktion

- Fläche liegt überwiegend in einem Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen
- Nähe zu empfindlichem FFH- und Naturschutzgebiet (hohe ökologische Sensibilität)
  - Urwald Brunnenholz(ried)

### Tourismus & Stadtentwicklung

- Nähe zum Hofgut Elchenreute mit rechtsverbindlichem Bebauungsplan für Gästehäuser
- Windkraftanlagen gefährden Zukunftsstrategie als Kur- und Tourismusstandort
- Beeinträchtigung des Erholungs- und Entwicklungspotenzials

### Raumordnung

- Windanlagen würden mit bestehenden städtischen Nutzungen kollidieren
- Unvereinbar mit nachhaltiger Flächenentwicklung im Kurortumfeld



Forderung: Streichung



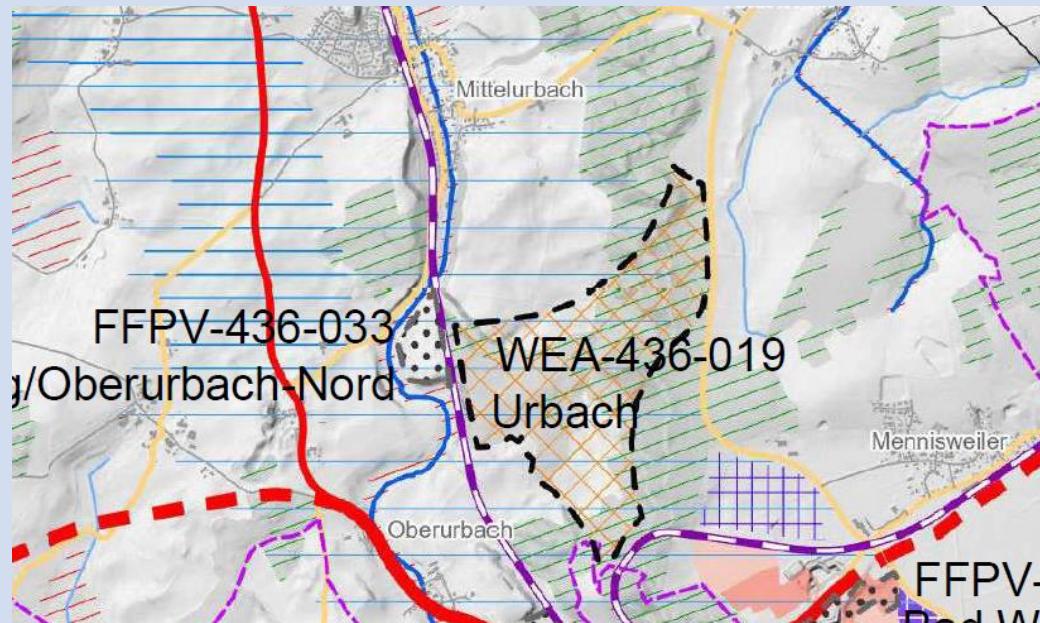
# Vorranggebiete Windkraft Mittelurbach

## Forderung: Streichung

WEA-436-019

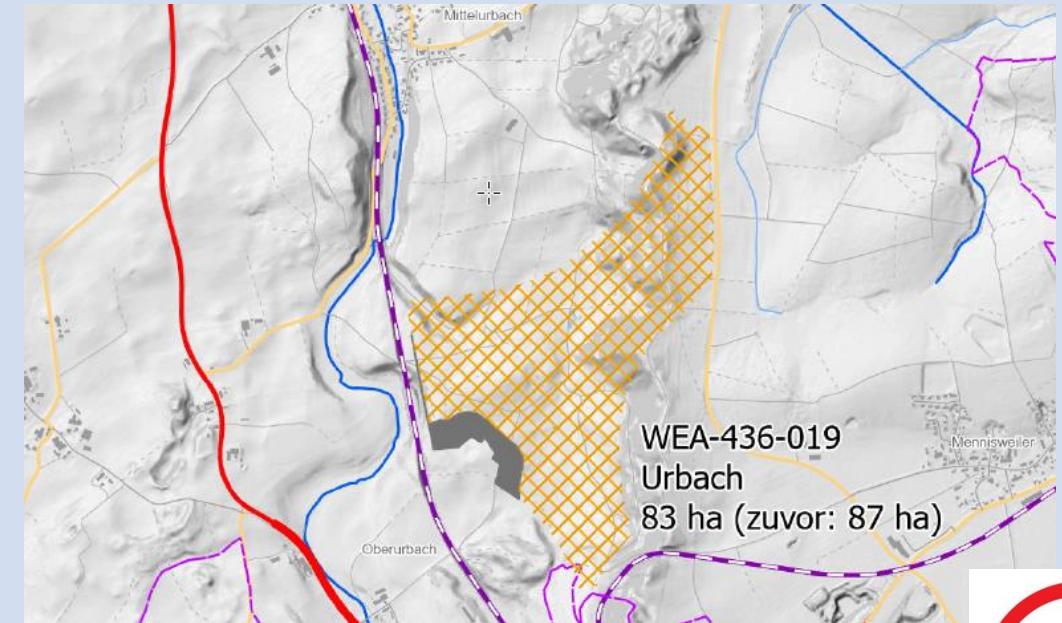
### Entwurf

Zuvor: 87 ha



### Änderungsentwurf

Nach Änderung: 83 ha



# Vorranggebiete Windkraft Mittelurbach

## Forderung: Streichung

WEA-436-019

### Umwelt & Artenschutz

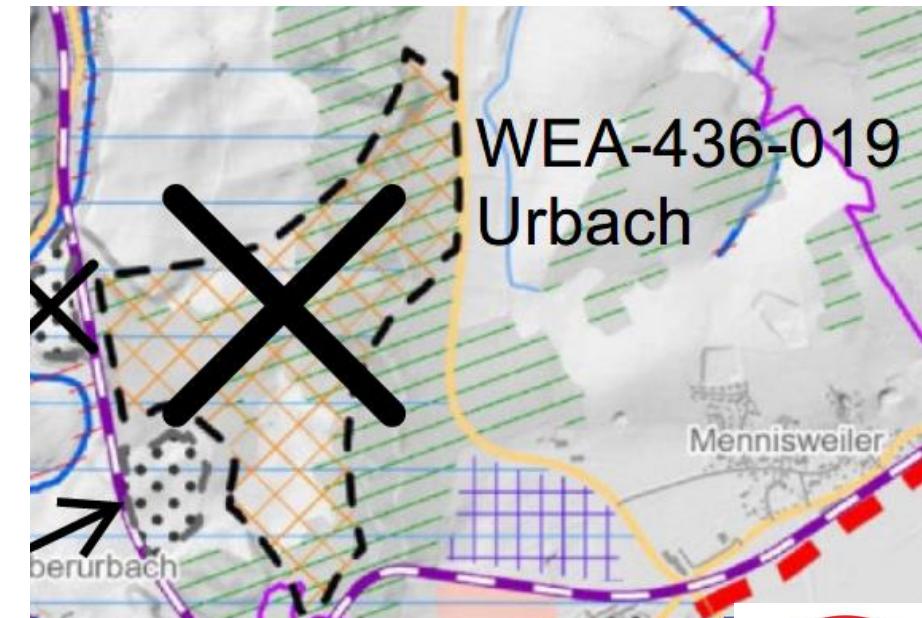
- Liegt in Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen
- Hoch- und Niedermoore sowie Biotopverbundflächen betroffen
- Vorkommen geschützter Arten wie Rotmilan und Uhu

### Siedlungsnahe & Belastung

- Nähe zum Ortsteil Oberurbach
- Zusätzliche Belastung durch angrenzende PV-Freiflächenanlage
  - Unzumutbare Kumulationswirkung: Eingrenzung durch zwei Großanlagen

### Raumplanung

- Verstoß gegen gleichwertige Lebensverhältnisse
- Raumplanerisch nicht tragbar



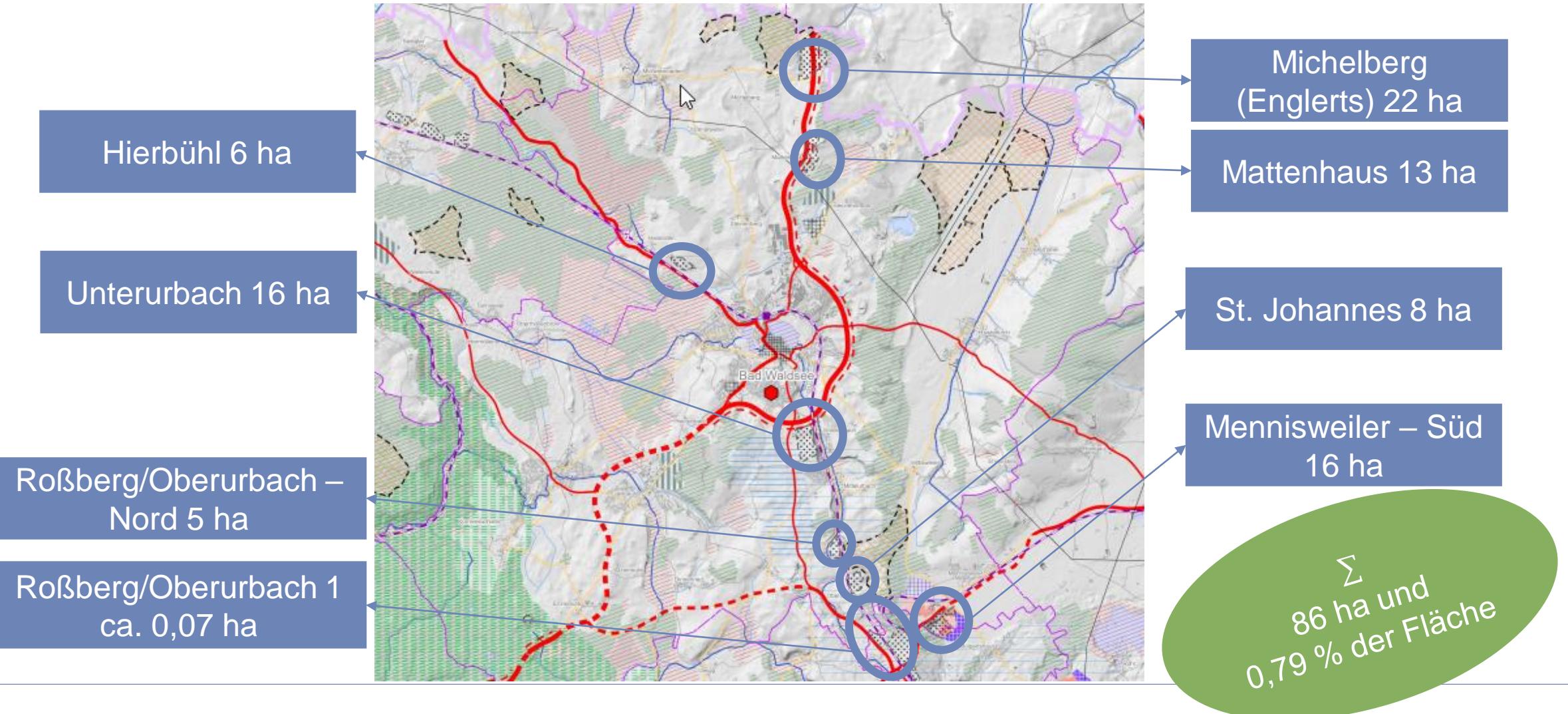
Forderung: Streichung

# Forderungen der Stadt Bad Waldsee zur Windkraft

- Gebiet Osterholz – WEA-436-018 → 71 ha
- Gebiet Osterhofen – WEA-436-007 → 125 - 188 ha
- Gebiet Urbach – WEA-436-019 → Streichung
- Gebiet Aulendorf Ost-1 – WEA-436-021\_1 → Streichung
- **Gesamtprozentanteil bei 1,80 - 2,39 % (196 - 259 ha)**

**Ergebnis:** Damit ist aus Sicht der Stadt Bad Waldsee die Vorgabe von 1,80 % erfüllt.

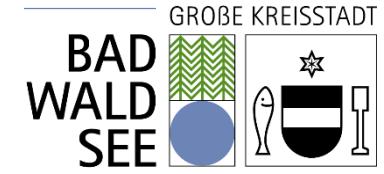
# Übersicht Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV



# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Bad Waldsee

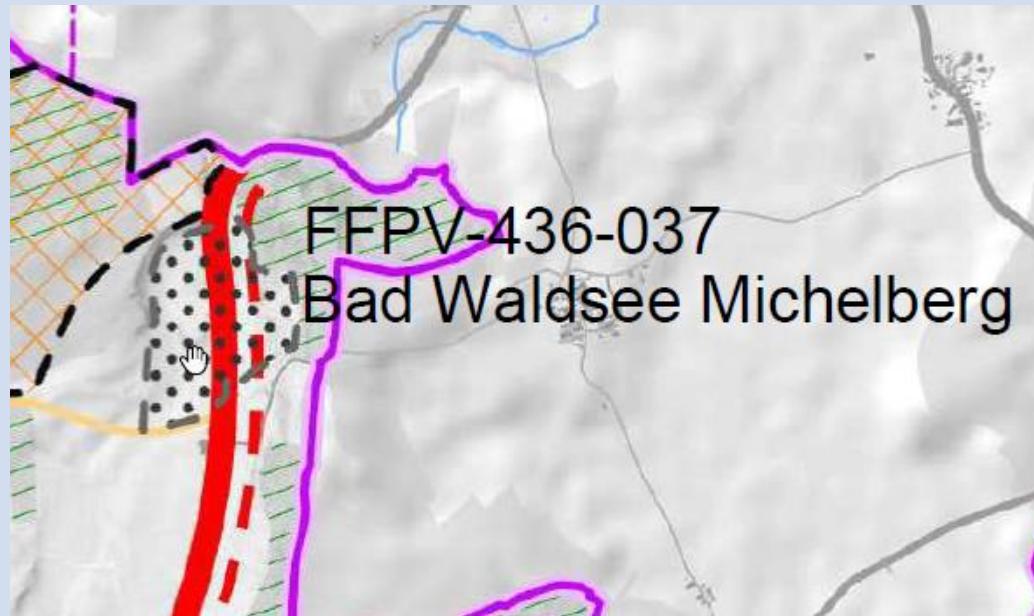
## Forderung: Teilweise Streichung

Bad Waldsee Michelberg (Englerts) – FFPV-436-037



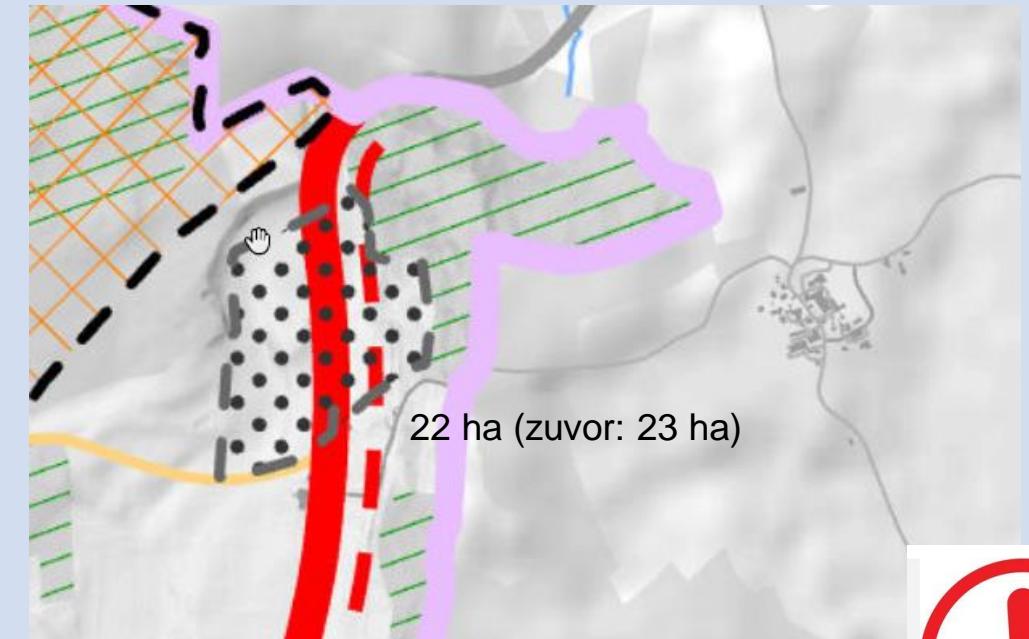
### Entwurf

Zuvor: 23 ha



### Änderungsentwurf

Nach Änderung: 22 ha



# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Bad Waldsee

## Forderung: Teilweise Streichung

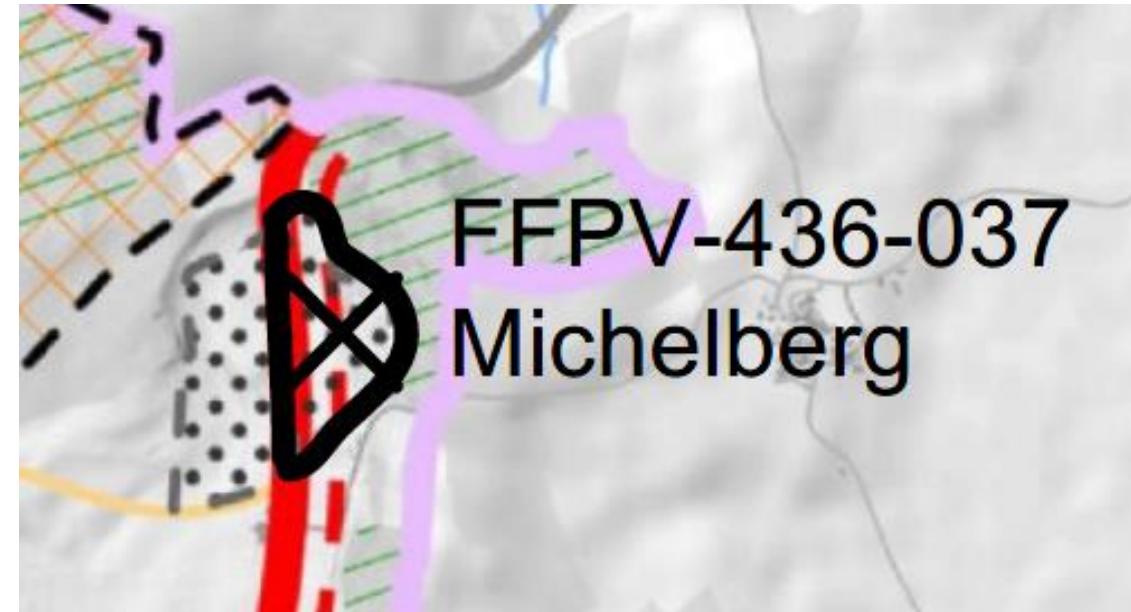
Bad Waldsee Michelberg (Englerts) – FFPV-436-037

### Verkehr

- Vorrang für Ausbau und Trassensicherung B30
- Entwicklung der Verkehrsachse priorisiert

### Landwirtschaft

- Fläche mit sehr hoher Bodenqualität
- Vorrangfläche und Vorbehaltstrur gemäß Flurbilanz 2022



Forderung: Reduzierung auf 11 ha



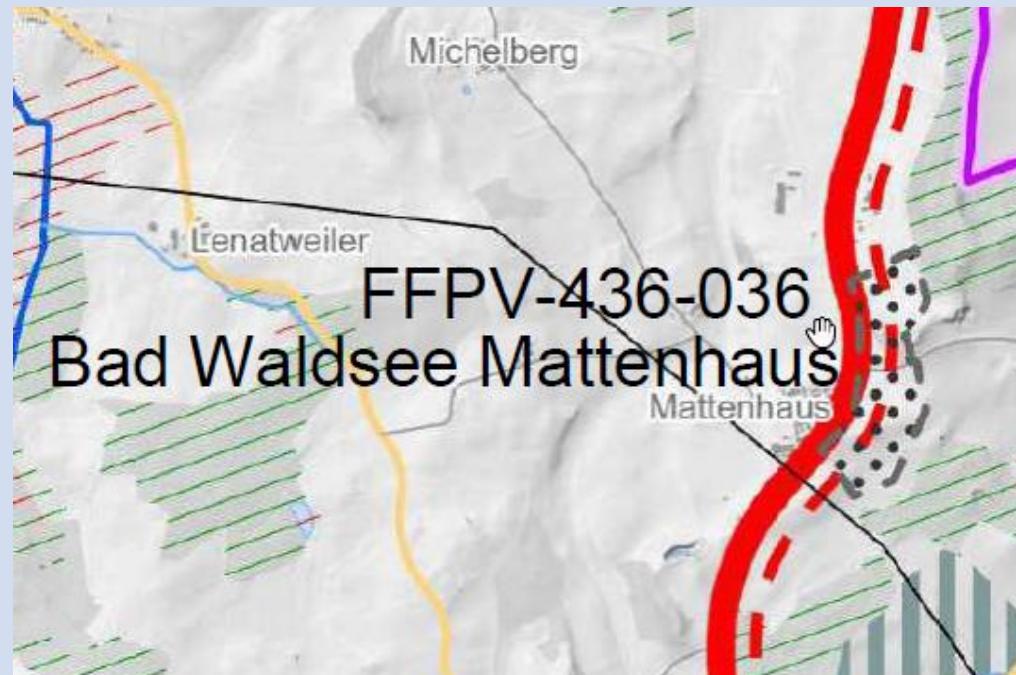
# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Waldsee

## Forderung: Streichung

Bad Waldsee Mattenhaus – FFPV-436-036

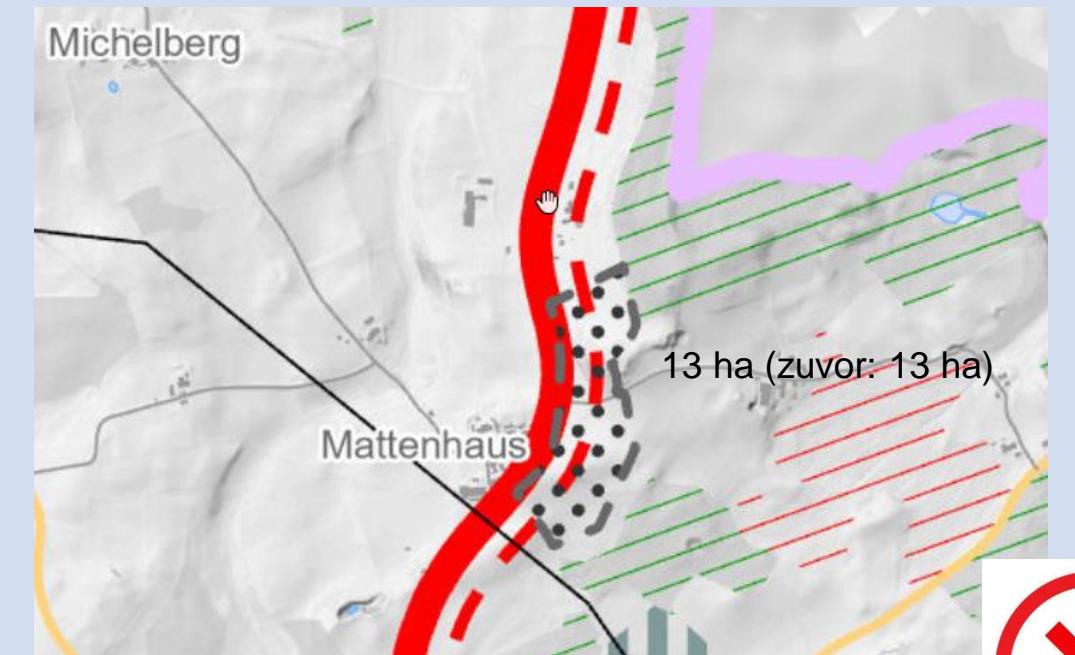
### Entwurf

Zuvor: 13 ha



### Änderungsentwurf

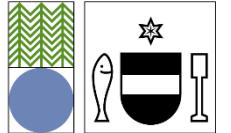
Keine Änderung: 13 ha



# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Waldsee

## Forderung: Streichung

Bad Waldsee Mattenhaus – FFPV-436-036



### Verkehr

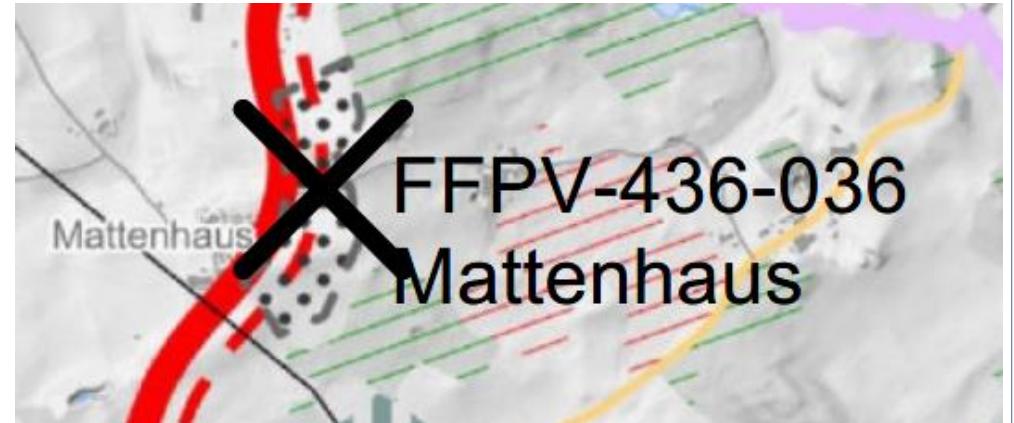
- Vorrang für Ausbau und Trassensicherung der B30 (überregionale Verkehrsbedeutung)
- Vorrangige Entwicklungsachse Ulm–Friedrichshafen

### SiedlungsnaÙe & Belastung

- Gefahr unzulässiger Blendwirkungen auf den Teilort Mattenhaus (Wohnbeeinträchtigung)
- Konkurrenz zwischen Infrastruktur, Wohnsiedlung und Freiflächen-Photovoltaik

### Landwirtschaft

- Fläche mit 100 % besonders hochwertigen Böden (sehr hohe bis hohe Leistungsfähigkeit)
- Vorrangfläche und Vorbehaltsflur I laut Flurbilanz 2022 (hohe agrarstrukturelle Relevanz)



Forderung: Streichung



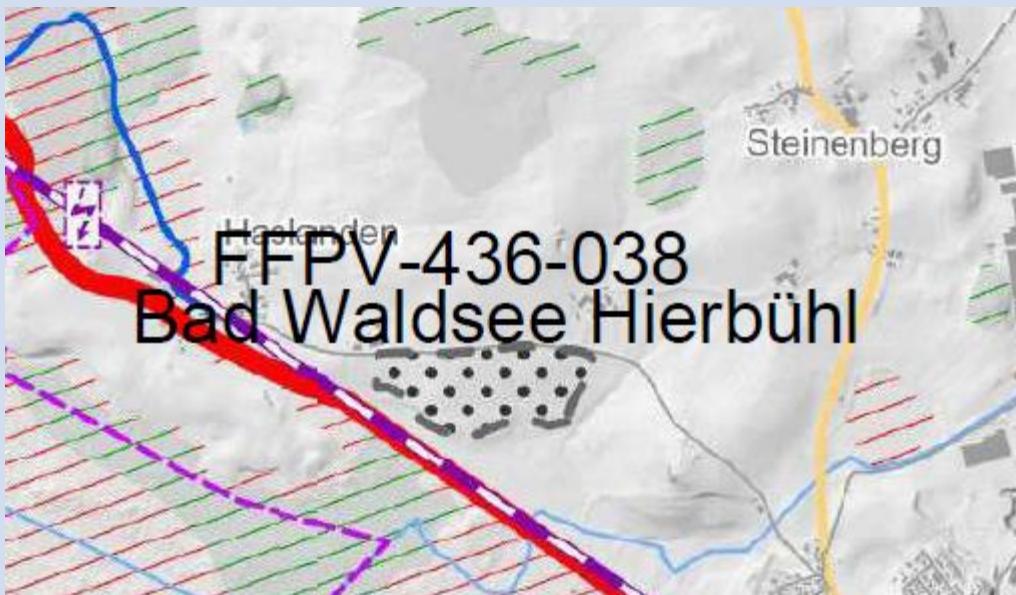
# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Waldsee

## Forderung: Erweiterung

Bad Waldsee Hierbühl – FFPV-436-038

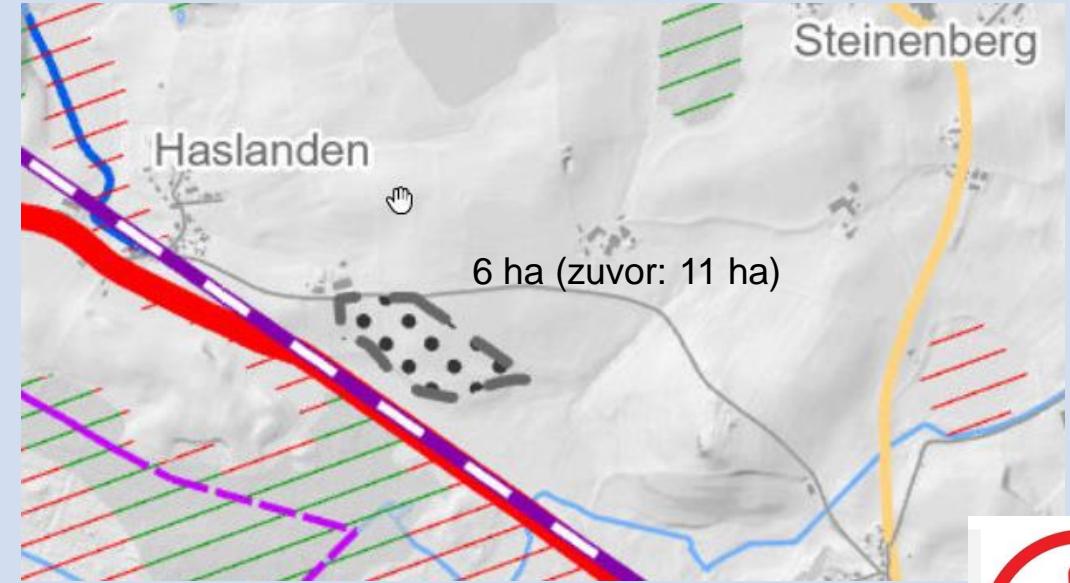
### Entwurf

Zuvor: 11 ha, bereits Vergrößerung in  
Stellungnahme 2024 gefordert



### Änderungsentwurf

Nach Änderungsentwurf: RVBO verkleinert Gebiet  
auf 6 ha



# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Waldsee

## Forderung: Erweiterung

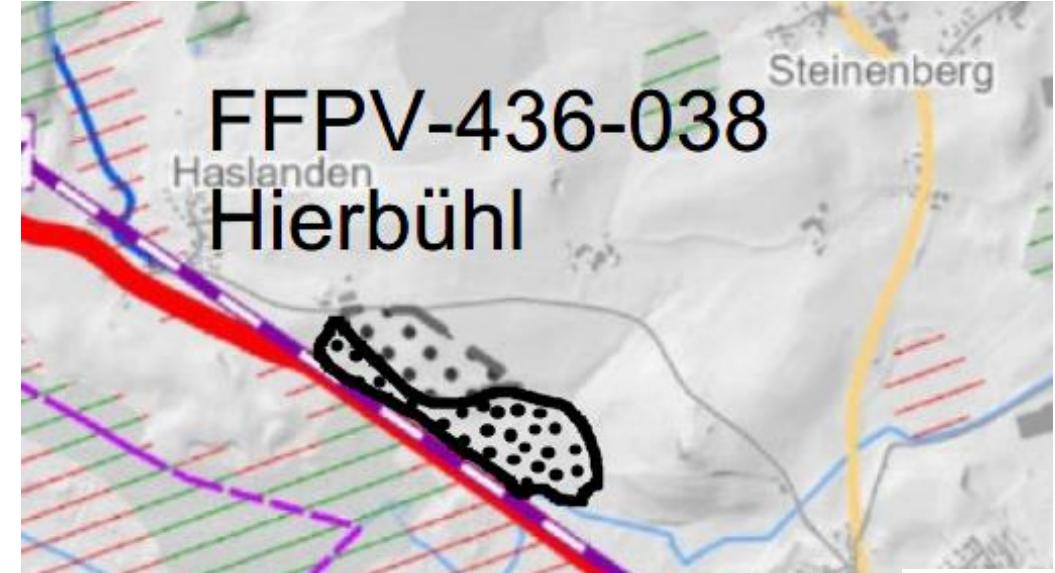
Bad Waldsee Hierbühl – FFPV-436-038

### Fläche

- Fläche grundsätzlich geeignet und konfliktarm nutzbar
- Erweiterung um bestehende rechtsverbindliche Bebauungspläne möglich

### Planung

- Gesamtfläche (ca. 10 ha) bereits durch Bebauungspläne gesichert
- Stadt Bad Waldsee empfiehlt ausdrücklich die Ausweisung und Erweiterung auf ca. 15 ha



Forderung: nochmals Erweiterung auf 15 ha

# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Waldsee

Bad Waldsee-Ost – FFPV-436-035



## Entwurf

Zuvor: 5 ha



## Änderungsentwurf

Entfallen.

Fläche entfallen. Forderung: Neuaufnahme der Fläche bei der Heizzentrale

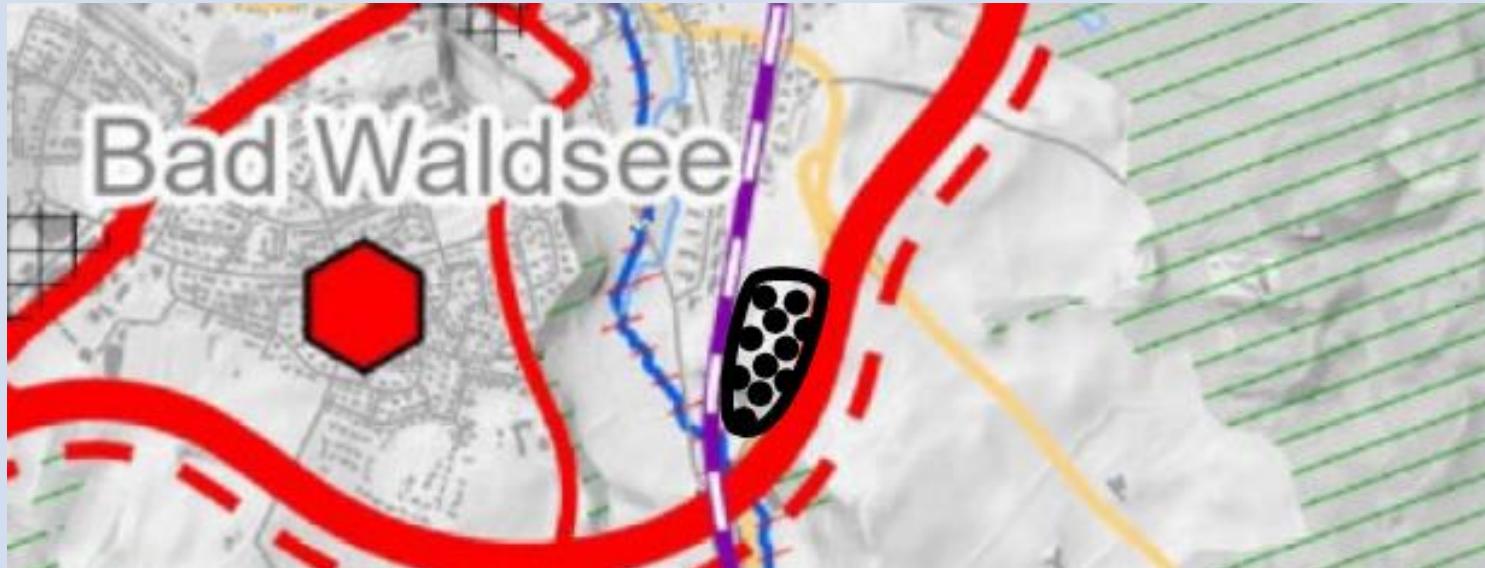


# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Waldsee

Bad Waldsee-Ost – FFPV-436-035

## Neuaufnahme

Für Gebiet „Bad Waldsee Ost“ soll Gebiet „Heizzentrale“ als Flächenanteil aufgenommen werden.



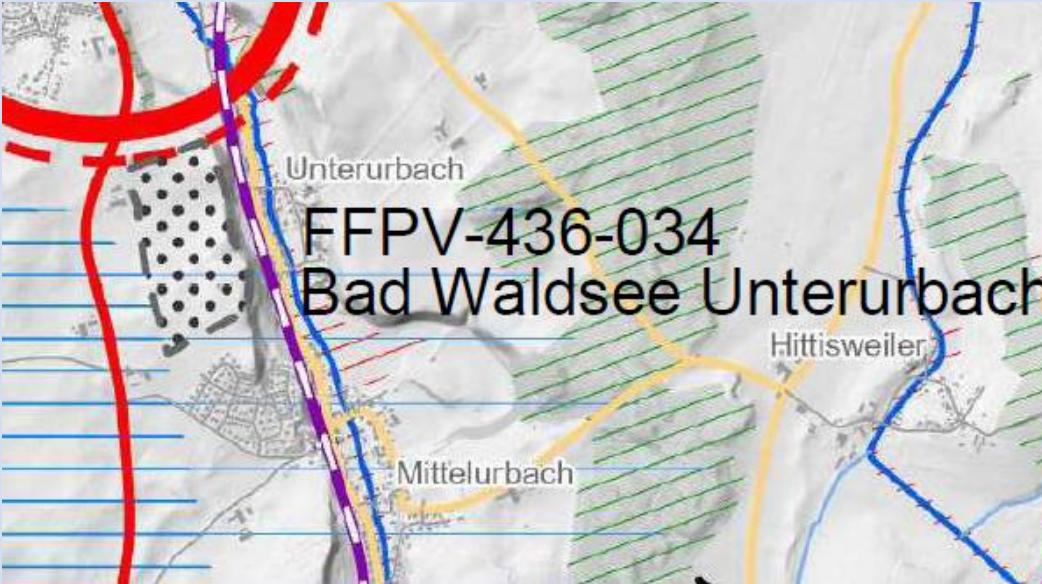
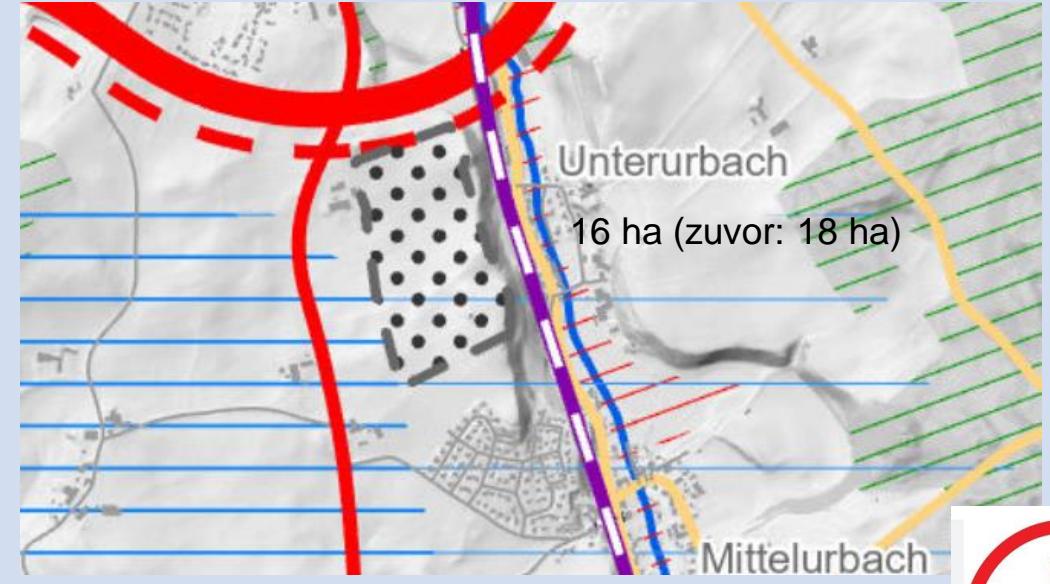
Forderung: Neuaufnahme der Fläche bei der Heizzentrale



# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach

## Forderung: Streichung

Bad Waldsee Unterurbach – FFPV-436-034

Entwurf	Änderungsentwurf
Zuvor: 18 ha 	Nach Änderung: 16 ha 

# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach

## Streichung und Neuaufnahme

Bad Waldsee Unterurbach – FFPV-436-034

### Siedlungsnähe & Belastung

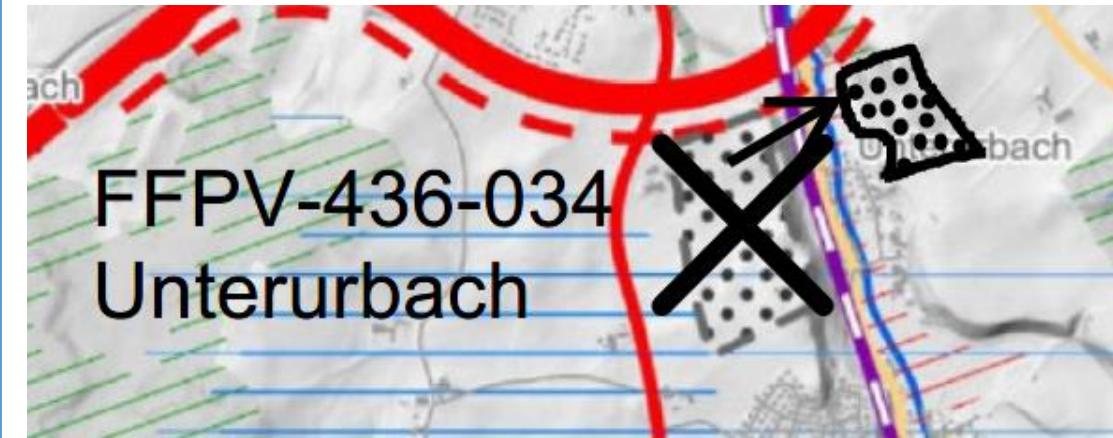
- Unzumutbare Belastung für den Teilort Unterurbach (optische Wirkung, Kumulation von Energieinfrastruktur)
- Kritischer Abstand zur Wohnbebauung, Beeinträchtigung der Wohnqualität und Landschaft

### Landwirtschaft

- 100 % besonders schutzwürdige landwirtschaftliche Vorrangfläche (sehr hohe Bodenfunktionalität)
- Vorrangfläche gemäß Flurbilanz 2022, hoher Wert für Landwirtschaft und Naturhaushalt

### Planung

- Alternative Fläche bei Mittelurbach (Agri-Photovoltaik, kombinierte Nutzung, geringe Eingriffsintensität)



Forderung: Streichung der Fläche und Neuaufnahme Agri-PV St. Josef



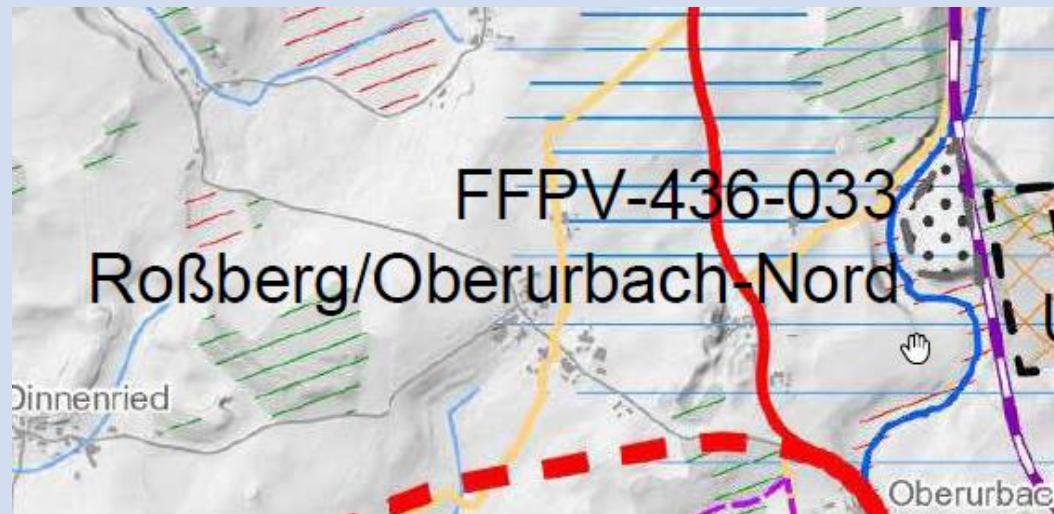
# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach

## Forderung: Streichung

Roßberg/Oberurbach-Nord – FFPV-436-033

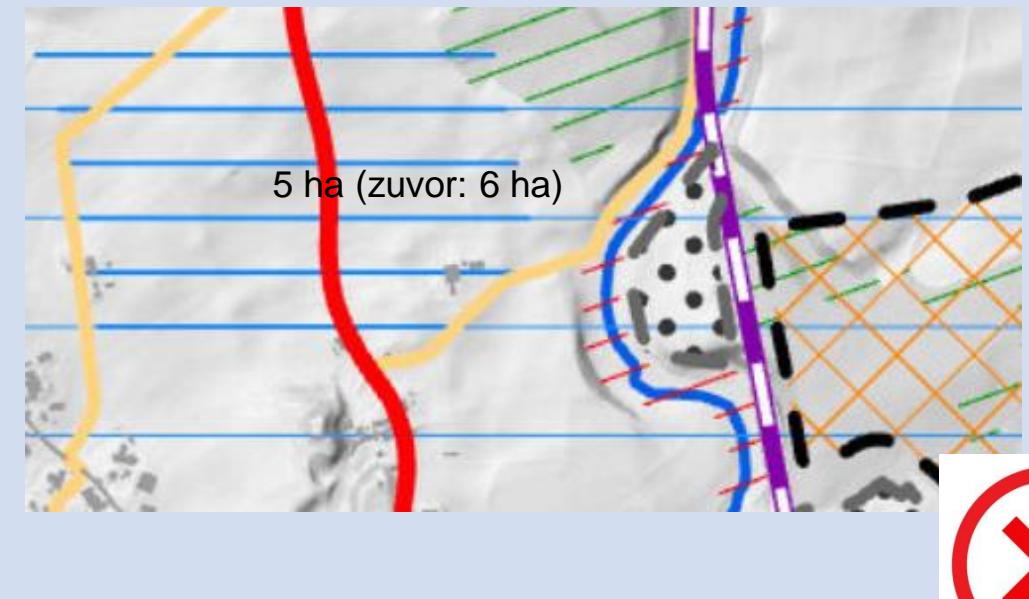
### Entwurf

Zuvor: 6 ha



### Änderungsentwurf

Nach Änderung: 5 ha



# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach

## Forderung: Streichung

Roßberg/Oberurbach-Nord – FFPV-436-033

### Hochwasserschutz

- Hochwasserrückhaltebecken darf nicht beeinträchtigt werden

- Fläche als Überflutungsfläche ausgewiesen

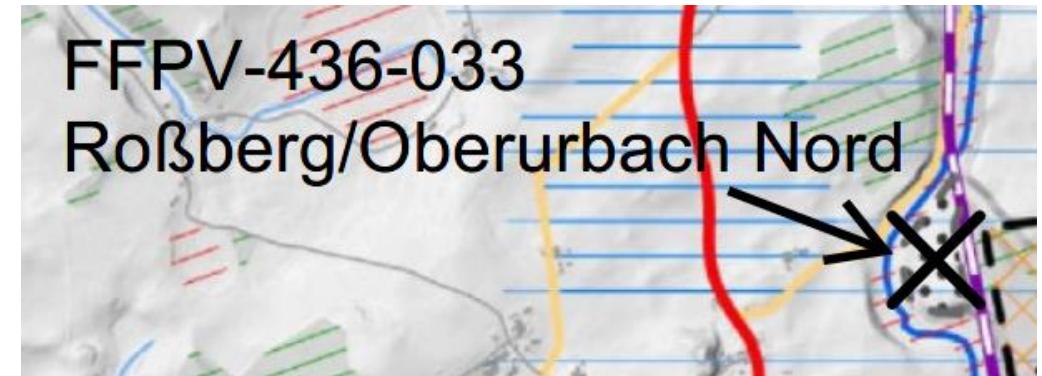
### Umwelt & Landwirtschaft

- 100 % hochwertige landwirtschaftliche Vorrangfläche (sehr hohe Bodenfunktionalität)
- Schutzwürdigkeit laut Flurbilanz 2022

### Planung

- Alternative Fläche „Bad Waldsee-Oberurbach-Nord“ bereits bebaut und gesichert

Forderung: Streichung



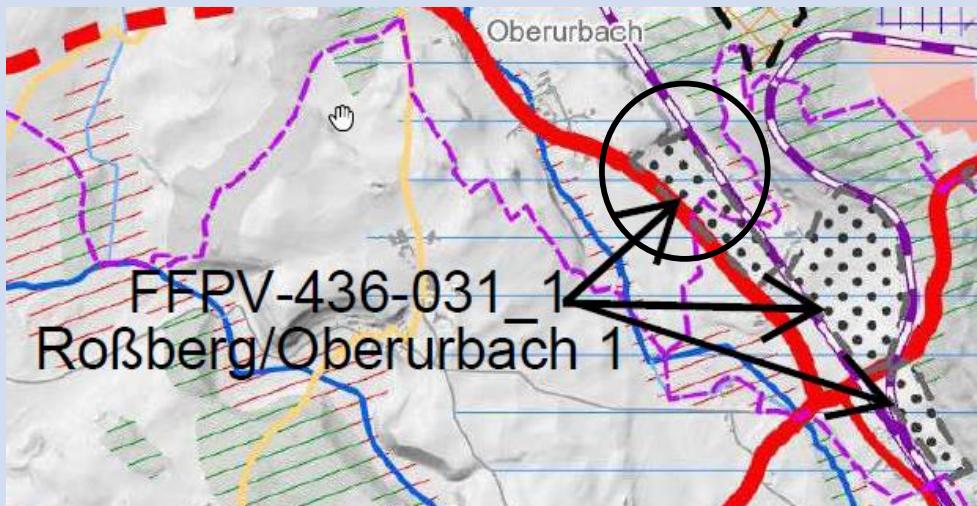
# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach

Roßberg/Oberurbach 1 – FFPV-436-031\_1



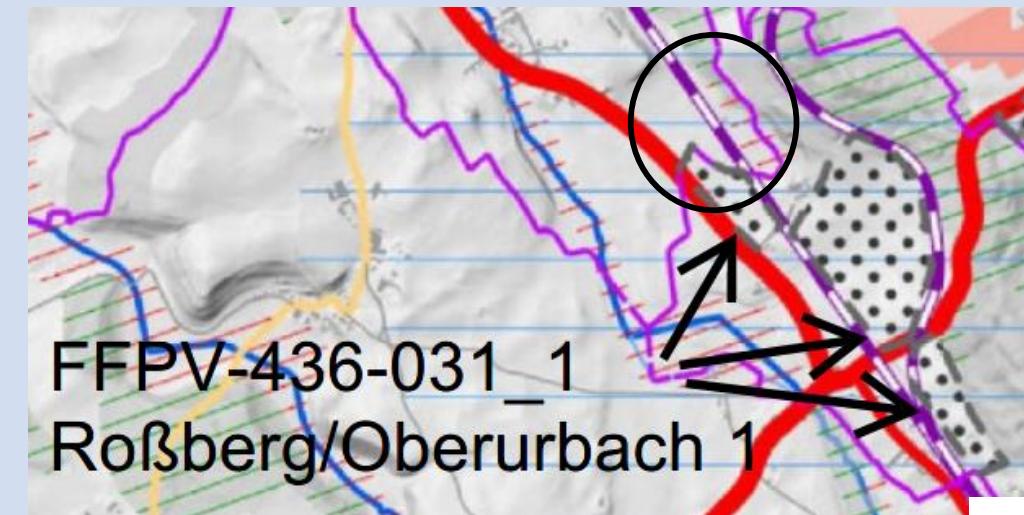
## Entwurf

Zuvor: 33 ha gesamt  
6 ha auf Gemarkung Mittelurbach



## Änderungsentwurf

Nach Änderung: Auf Gemarkung Mittelurbach weiterhin sehr geringer Anteil (ca. 0,07 ha)



Forderung: Streichung

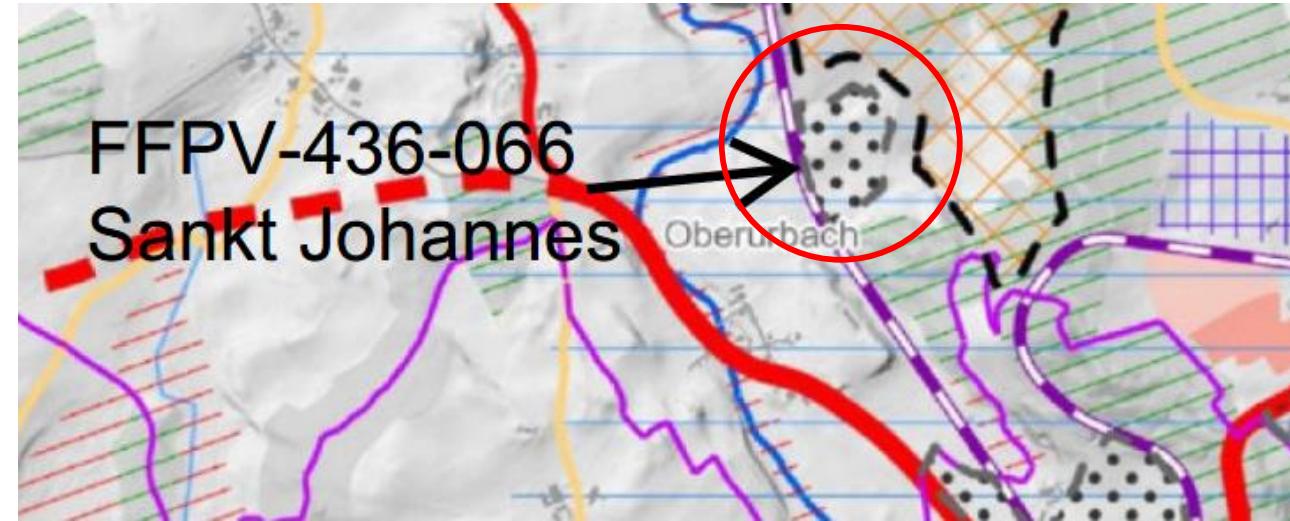
# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach Neuaufnahme

Solarpark Sankt Johannes FFPV-436-066



## Neuaufnahme

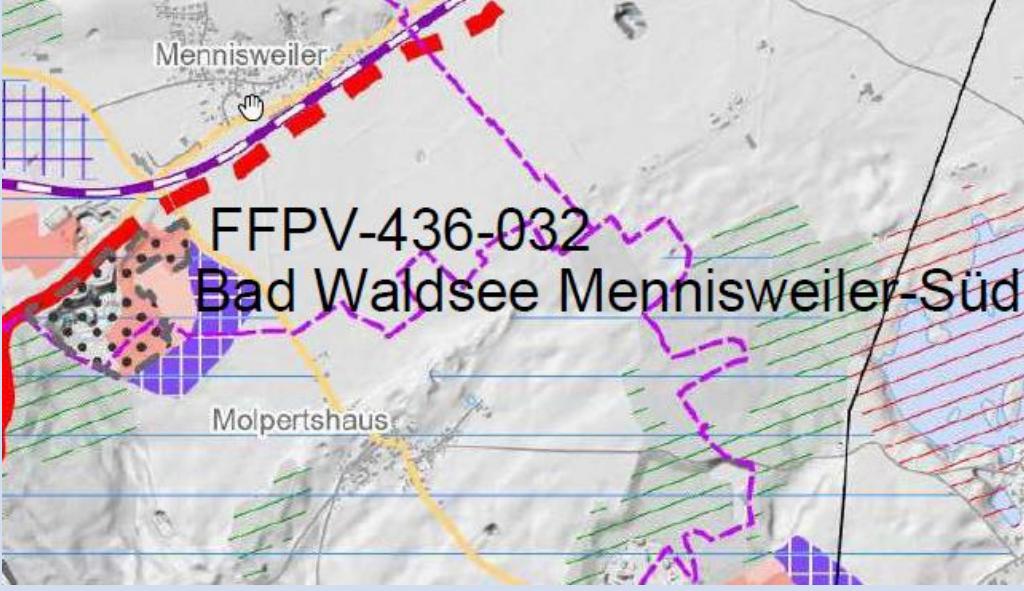
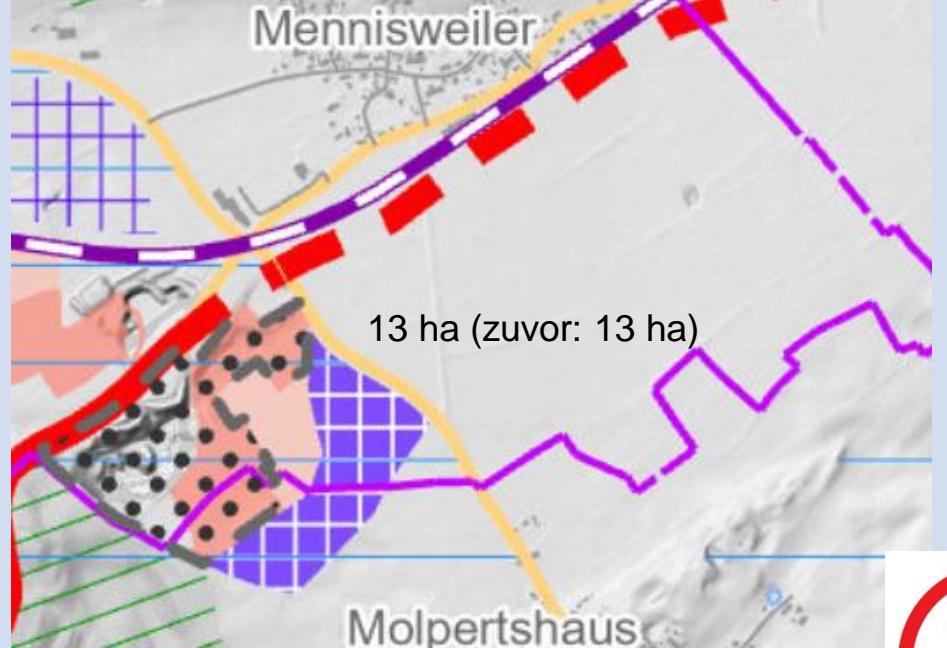
- Aufnahme & Berücksichtigung des  
Solarparks Sankt Johannes



# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach

## Forderung: Streichung

Bad Waldsee Mennisweiler-Süd – FFPV-436-032

Entwurf	Änderungsentwurf
<p>Zuvor: 13 ha</p> 	<p>Keine Änderung: 13 ha</p>  <p>13 ha (zuvor: 13 ha)</p> <p><b>Bad Waldsee Mennisweiler-Süd</b></p> <p><b>Molpertshaus</b></p> <p><b>Mennisweiler</b></p>

# Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV Mittelurbach

## Forderung: Streichung

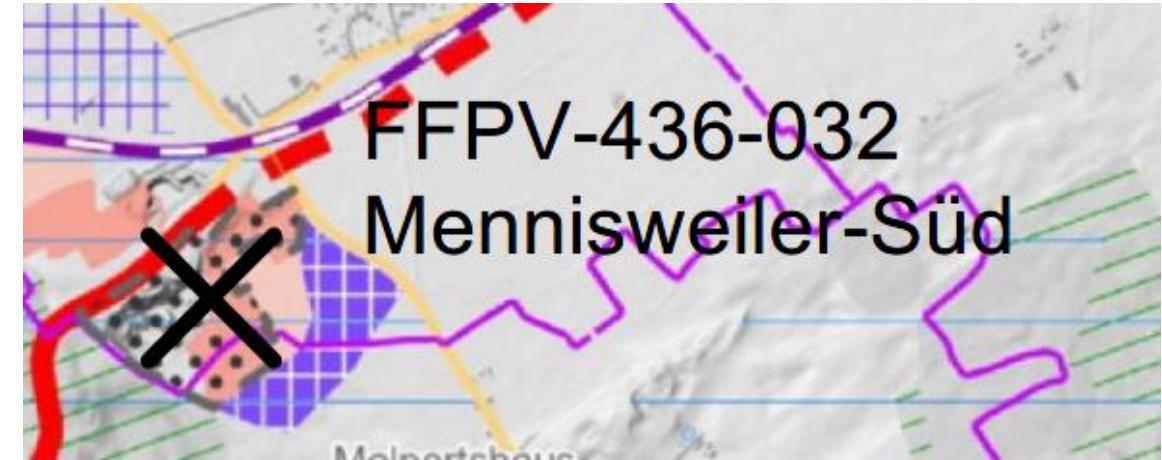
Bad Waldsee Mennisweiler-Süd – FFPV-436-032

### Stadtentwicklung

- Potenzial für zukünftige gewerbliche Nutzung nach Kiesabbau
- Ideale Lage mit guter Verkehrsanbindung (L314 / K7933)

### Umwelt- & Artenschutz

- Hoher naturschutzfachlicher Wert (Lebensraum für Feldvögel)
- Erhebliche artenschutzrechtliche Konflikte und hohe Bodenfunktionalität auf Teilflächen



Forderung: Streichung



# Forderung der Stadt Bad Waldsee zu Freiflächen-PV

## Gebiet

- Gebiet Bad Waldsee Englerts – FFPV-436-037
- Gebiet Bad Waldsee Mattenhaus – FFPV-436-036
- Gebiet Bad Waldsee Hierbühl – FFPV-436-038
- Gebiet Bad Waldsee-Ost – FFPV-436-035
- Gebiet Bad Waldsee Unterurbach – FFPV-436-034
- Gebiet Roßberg/Oberurbach-Nord – FFPV-436-033
- Gebiet Roßberg/Oberurbach 1 FFPV-436-031\_1
- Gebiet Bad Waldsee Mennisweiler-Süd FFPV-436-032

## Forderung

- Verkleinerung auf 11 ha
- Streichung
- Erweiterung auf 15 ha
- Entfernt
- Alternative Fläche  
Heizzentrale mit 8 ha
- Neuaufnahme St. Johannes  
FFPV-436-066 mit 8 ha
- Streichung
- Streichung

# Forderung Freiflächen-PV

- **Gesamtfläche** → 48 ha
- **Prozentanteil** → 0,44 %

**Ergebnis:** Damit ist aus Sicht der Stadt Bad Waldsee die Vorgabe von 0,20 % mehr als erfüllt.

	<b>Ausgewiesen</b>	<b>Forderung</b>
• Windenergie:	<b>464 ha</b>	<b>196 – 259 ha</b>
• %-Anteile:	<b>4,27 %</b>	<b>1,80 – 2,39 %</b>
• Photovoltaik:	<b>86 ha</b>	<b>48 ha</b>
• %-Anteile	<b>0,79 %</b>	<b>0,44 %</b>

**Ergebnis:** Erfüllung der landesweiten Zielvorgaben  
(1,80 % Wind, 0,20 % PV)

- 1. Reduktion überdimensionierter Vorrangflächen**  
(WEA-436-007 Osterhofen)
- 2. Streichung problematischer Flächen**  
(WEA-436-019 Urbach, WEA-436-021\_1 Aulendorf Ost-1)
- 3. Bessere interregionale Abstimmung**

## 1. **Streichung** problematischer Flächen

(FFPV-436-036 Mattenhaus, FFPV-436-034 Unterurbach, FFPV-436-033 Roßberg/  
Oberurbach-Nord, FFPV-436-032 Mennisweiler–Süd)

## 2. **Priorisierung** konfliktarmer Flächen

(FFPV-436-038 Hierbühl, Agri-Solarpark St. Josef)

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

